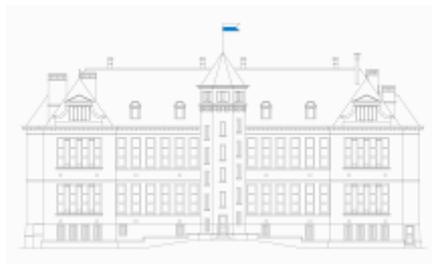


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 03.10.2016 - 06.10.2016	5
Kommission legt Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister vor.....	6
Schweiz: Nationalrat stimmt für „Inländervorrang light“	7
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	9
EU-AUßENGRENZEN	9
Europäische Grenz- und Küstenwache beginnt mit Einsatz in Bulgarien	9
SCHENGEN	9
Kommission beschließt Bericht über temporäre Grenzkontrollen an Binnengrenzen.....	9
INNERE SICHERHEIT	10
Kommission geht gegen Nicht-Umsetzung von Prümer Beschlüssen vor	10
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	11
Kommission leitet Verfahren wegen Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ein.....	11
EuGH-Generalanwältin sieht Einstufung von HAMAS und LTTE als Terrororganisationen als nichtig an	12
ASYL UND MIGRATION	12
EU schließt Rückübernahmeabkommen mit Afghanistan, sagt 4,8 Mrd. € zu	12
EUROSTAT veröffentlicht EU-Asylstatistik für das zweite Quartal 2016	13
Kommission veröffentlicht dritten Bericht zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung.....	14
Rat beschließt Flexibilisierung des Umsiedlungsverfahrens zugunsten der Türkei	14
Kommission veröffentlicht sechsten Bericht zu Umsiedlung und Neuansiedlung.....	15
Kommission veröffentlicht Empfehlung zu Dublin-Transfers nach Griechenland	15
VERKEHRSPOLITIK	16
Kommission klagt gegen Deutschland wegen PKW-Maut	16
DIGITALISIERUNG DER MOBILITÄT.....	17
Kommission unterstützt Gründung einer Industrieplattform zu vernetztem Fahren	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
EP-Plenum nimmt PKH-Richtlinie an	18
EP-Plenum nimmt nicht-legislative Entschließung zur Europäischen Staatsanwaltschaft an	19
EP-Plenum stimmt Verschärfungen der Beschränkungen für den Handel mit Gütern zur Vollstreckung der Todesstrafe zu	19
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	21
Strukturierter Dialog zwischen EP und Kommission zu Einfrierung der Strukturfondsmittel für Spanien und Portugal	21



Haushalt 2017: Haushaltsausschuss stimmt über Änderungsvorschläge der Fachausschüsse ab	22
EP - Debatte über Stand des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms in Griechenland	24
ECON: Währungspolitische Dialog mit EZB-Präsident <i>Draghi</i>	25
Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert Ausweitung des Country-by-Country-Reportings	26
Erste Anhörung im „Panama Papers“-Untersuchungsausschuss	27
Kommission: Übersicht Vertragsverletzungen in den Bereichen Haushalt, Digitaler Binnenmarkt und Steuern	29
IWF stellt vorläufige Ergebnisse der Artikel IV-Überprüfung zu Griechenland vor und fordert weitere Schuldenerleichterungen	30
Kommission und Ausschuss der Regionen beschließen Errichtung partizipativer Breitbandplattform ...	31
Vizepräsidentin <i>Kristalina Georgieva</i> legt Mandat vorübergehend nieder	32
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE	33
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	33
EP verabschiedet Entschließung zur Notwendigkeit einer europäischen Reindustrialisierungspolitik	33
Ergebnisse des Rats für Wettbewerbsfähigkeit	33
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Verschärfung der Regeln für Export von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck vor	34
Volkswagen verpflichtet sich auf EU-weiten Aktionsplan zur Nachbesserung von Dieselfahrzeugen	35
WTO stuft EU-Subventionen für Airbus als unzulässig ein	35
DIGITALES UND MEDIEN	36
EP debattiert Abschaffung der Roaming-Gebühren	36
AUßENWIRTSCHAFT	37
Informeller Rat der EU-Handelsminister berät über CETA und TTIP	37
Kommission veröffentlicht zwei weitere Positionspapiere im Rahmen von TiSA	37
ENERGIE	38
Kommission fördert Synergien zwischen Verkehrs- und Energieinfrastruktur	38
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	39
Über 52.000 Milcherzeuger aus 27 Mitgliedstaaten wollen freiwillig weniger Milch liefern	39
Hochrangige Gruppe legt erste Empfehlungen für einfacheren Zugang zu europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) vor	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION	41
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK	41
Kommission berichtet zum Stand der Umsetzung der EU-Jugendgarantie (Dreijahresbilanz)	41
Kommission rügt Nichtumsetzung der Durchführungsrichtlinie zur Arbeitnehmerentsendung	42
Kommission rügt Nichtumsetzung der Änderungsrichtlinie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen	42
ARBEITSMARKT	43
Arbeitslosenquote im Euroraum im August 2016 bei 10,1 %	43



ASYL UND MIGRATION	44
EUROSTAT veröffentlicht EU-Asylstatistik für das zweite Quartal 2016	44
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST	45
Kommission veröffentlicht Vorschlag für neuen Europass-Beschluss	45
Europäische Bürgerinitiative zur staatsbürgerlichen Bildung	46
Anmeldung zum Übersetzungswettbewerb „Juvenes Translatores“	46
Eurostat veröffentlicht Daten zum Fremdsprachenerwerb in der EU	47
Daten zu Gehältern und zur Geschlechter- und Altersstruktur von Lehrkräften in Europa veröffentlicht .	48
Eurydice veröffentlicht Berichte zu Bildungssystemen und zur Schulpflicht in Europa.....	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	50
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	50
EU ratifiziert Pariser Klimaabkommen.....	50
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur COP 22 - Klimakonferenz 2016 in Marrakesch an.....	50
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
Öffentliche Konsultationen zur Bewertung der Richtlinie über Aerosolpackungen, der Maschinenrichtlinie und der Aufzugrichtlinie	51
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der CLP-Richtlinie	52
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	53
Informeller Gesundheitsministerrat in Bratislava	53
Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Arzneimittelfälschungen	53
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	55
EP: Kammerevert und Verheyen präsentieren ihren Berichtsentwurf zur audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie im Kulturausschuss.....	55
Informeller Rat in Bratislava: Minderjährigenschutz und Konvergenz im Regulierungsbereich.....	57



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 03.10.2016 - 06.10.2016

Im Zentrum der Plenarsitzung des EP standen die Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) am 20./21.10.2016 und die Ratifikation des Pariser UN-Klimaabkommens durch die EU.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen (bis Redaktionsschluss 06.10.2016):

- Vorbereitung des ER am 20./21.10.2016:

Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* führte zu seinen Erwartungen hinsichtlich der baldigen Umsetzung eines „Digitalen Europas“, der Beschlüsse im Bereich Migration, des EU-Treuhandfonds für Afrika und des Abschlusses des Handelsabkommens CETA aus. EVP-Fraktionsvorsitzender *Manfred Weber* (EVP/DEU) äußerte sich kritisch zu einer Kooperation mit dem russischen Präsidenten *Putin*. Von Seiten der S&D-Fraktion wurde auf die Bedeutung der sozialen Rechte bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen hingewiesen. *Syed Kamall* (EKR/GBR) sah im Freihandel große Chancen. Die Sanktionen gegen Russland wollte er aufrechterhalten sehen. Andere Fraktionen äußerten sich teils kritisch zu CETA (Grüne), teils zur geplanten militärischen Kooperation in der EU (GUE&NGL). Viele Fraktionsvorsitzende gingen auf den Brexit ein und betonten nochmals den Zusammenhang zwischen einem Zugang zum Binnenmarkt und der Personenfreizügigkeit.

- UN-Klimaabkommen:

Kurzfristig auf die Tagesordnung des EP gesetzt wurde die Zustimmung des EP zur Ratifikation des UN-Klimaabkommens von Paris durch die EU (als Körperschaft), die auch erteilt wurde. Diese war für die formelle Ratifikation durch den Rat notwendig. Mit der Ratifizierung durch die EU ist ein schnelles Inkrafttreten des Abkommens zu erwarten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

- Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Kommission:

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Wechsel von Ex-Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* zur Investmentbank Goldman Sachs nahm die Kommission zu Interessenkonflikten bei ihren Mitgliedern Stellung und zeigte sich für Anpassungen offen. Die Mehrheit der MdEP forderte strengere Regeln, klare Sanktionsmechanismen und längere Karenzzeiten für den Übergang von Kommissionsmitgliedern in die Privatwirtschaft.



- Interrail-Tickets zum 18. Geburtstag:

Die Kommission berichtete zu dem im Nachgang an die Rede zur Lage der Union vorgebrachten Vorschlag, allen Jugendlichen zum 18. Geburtstag ein Interrail-Zugticket zu finanzieren. Diese Idee wurde kürzlich von Fraktionsvorsitzenden *Manfred Weber* (EVP/DEU) nochmals aufgebracht. Die Kommission zeigte sich offen für diesen Vorstoß und werde ihn weiter prüfen. Man könne sich ein Lotteriesystem zur Vergabe der Tickets vorstellen.

- Lage in Syrien:

In einer EntschlieÙung des EP haben die Abgeordneten alle Konfliktparteien im Krieg in Syrien und insbesondere Russland sowie das *Assad*-Regime dazu aufgerufen, sämtliche Angriffe auf Zivilisten zu unterlassen. Das EP verurteilt darin die jüngsten Angriffe auf Krankenhäuser und einen Hilfskonvoi und verlangt von allen Mitgliedern der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien, die Verhandlungen über die Schaffung einer stabilen Waffenruhe wiederaufzunehmen. Die EntschlieÙung wurde mit 508 Stimmen verabschiedet, bei 50 Gegenstimmen und 56 Enthaltungen.

- Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister:

Die Kommission stellte ihren Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister für die drei Institutionen Rat, EP und Kommission vor (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB).

Weitere Themen waren die Situation am Kanaltunnel in Calais, die Bahamas-Leaks, die makroökonomische Lage Griechenlands und die Situation der Frauenrechte in Polen.

Die nächste Plenarsitzung in StraÙburg findet vom 24.10.2016 - 27.10.2016 statt.

Übersicht des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/plenary>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG FÜR EIN VERBINDLICHES TRANSPARENZREGISTER VOR

Am 28.09.2016 hat die Kommission ihren Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister vorgelegt, das in Form einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, EP und Kommission geschaffen werden soll. Die Vertretungen der Mitgliedstaaten und andere Institutionen können sich dem Register und dessen Regelungen freiwillig anschließen.

Der Vorschlag sieht eine Registrierungspflicht für die Vertretung von Interessen vor, die auf eine Einflussnahme auf die Institutionen abzielt. Ausgenommen sind Privatpersonen, Kirchen und



Religionsgemeinschaften (mit Ausnahme ihrer Vertretungen), Parteien, Regierungen von Drittstaaten und internationale Organisationen. Ebenso ausgenommen sind öffentliche Stellen der Mitgliedstaaten auf nationalem und subnationalem Level (also auch regionale und lokale Behörden) sowie deren Zusammenschlüsse. Die deutschen Länder fallen also nicht unter das Register.

Für eintragungspflichtige Interessensvertreter ist die Eintragung Voraussetzung für bestimmte Zugangsrechte zu den Institutionen, wie etwa der Zugang zu den Gebäuden, Erhalt von Informationen, Teilnahme an Sitzungen und Treffen mit Entscheidungsträgern (Kommissare, MdEPs, die Ständigen Vertreter des aktuellen und kommender Ratsvorsitzes, leitende Beamte). Verstöße gegen den mit dem Register verbundenen Verhaltenskodex werden vom neu zu schaffenden Registersekretariat überwacht und können ggf. zum Ausschluss führen.

Das derzeit bestehende Transparenzregister erfasst nur EP und Kommission. Bestimmte Regelungen, wie etwa die Registrierung als Voraussetzung für Treffen anzusehen, bestehen de facto in der Kommission im Wege einer freiwilligen Verpflichtung aber bereits jetzt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3182_en.htm

SCHWEIZ: NATIONALRAT STIMMT FÜR „INLÄNDERVORRANG LIGHT“

Der Schweizer Nationalrat hat am 21.09.2016 im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative für ein als „Inländervorrang light“ bekannt gewordenes Modell gestimmt. Dieses Modell schwächt den von der Schweizer Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf ab. Es verzichtet auf Kontingente. Überschreitet die Zuwanderung einen bestimmten Schwellenwert, sollen Arbeitgeber verpflichtet werden können, offene Stellen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu melden. Eine Pflicht, Inländer anzustellen, sei aber nicht vorgesehen. Der Vorrang besteht laut Ausschusssprecher Kurt Fluri allein darin, den inländischen Arbeitskräften einen zeitlichen Vorsprung zu verschaffen. So will man der Masseneinwanderungsinitiative Rechnung tragen, ohne die bestehenden Beziehungen zur EU zu gefährden.

Der Gesetzesentwurf muss nun noch vom Ständerat beraten werden, der ggf. an den Nationalrat zurückverweisen kann. Hinsichtlich der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative läuft eine Frist bis Februar 2017. Sollte bis dahin keine gesetzliche Lösung gefunden werden, müsste die Schweizer Regierung per Dekret eine Regelung treffen.



Der ursprüngliche Gesetzesvorschlag der Schweizer Regierung sah Kontingente für alle Ausländer, inklusive EU Bürger und Grenzgänger vor. Dies hätte eine Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU erforderlich gemacht.

Pressemitteilung des Schweizer Nationalrats:

https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/20160921223235450194158159041_bsd212.aspx



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

EU-AUßENGRENZEN

EUROPÄISCHE GRENZ- UND KÜSTENWACHE BEGINNT MIT EINSATZ IN BULGARIEN

Am 06.10.2016 um 11:30 Uhr (Ortszeit) hat die Europäische Grenz- und Küstenwache mit einem Einsatz an der Grenze Bulgariens zur Türkei offiziell die Arbeit aufgenommen. Der bulgarische Ministerpräsident *Bojko Borissow*, EU-Kommissar *Dimitris Avramopoulos* sowie hochrangige Vertreter mehrerer Mitgliedstaaten stellten bei einem Pressetermin die eingesetzten Fahrzeuge, Ausrüstung und Grenzschutz-Teams vor. Zunächst sollen rund 200 Grenzschutzkräfte sowie 50 Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Als Europäische Grenz- und Küstenschutzagentur soll die bisherige EU-Agentur FRONTEX für die Implementierung von EU-Standards im Grenzmanagement sorgen, regelmäßige Analysen und Schwachstellenbewertungen vornehmen und einen größeren Stellenwert bei Rückführungen einnehmen. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sollen potenzielle Sicherheitsbedrohungen an den EU Außengrenzen aufgedeckt werden. *Fabrice Leggeri*, bisher Direktor von FRONTEX und ab sofort Direktor der neuen Grenz- und Küstenschutzagentur, bezeichnete die neue Agentur als nun stärker und besser gerüstet, um irregulärer Migration und Sicherheitsherausforderungen an den EU Außengrenzen zu begegnen.

Pressemeldung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_AGENDA-16-3267_en.htm

Pressemeldung der Grenz- und Küstenwache (in englischer Sprache):

<http://frontex.europa.eu/pressroom/news/european-border-and-coast-guard-agency-launches-today-5p2T7y>

Rede des Präsidenten der Kommission zur Lage der Union:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Factsheet der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/20160928/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf

SCHENGEN

KOMMISSION BESCHLIEßT BERICHT ÜBER TEMPORÄRE GRENZKONTROLLEN AN BINNENGRENZEN

Die Kommission hat am 28.09.2016 einen Zwischenbericht über die Durchführung temporärer Kontrollen an Binnengrenzen des Schengen-Raums beschlossen. In diesem Bericht kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die derzeit von Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweden und Norwegen auf der Grundlage von Artikel 29 des Schengener Grenzkodexes vorgenommenen vorübergehenden



Binnengrenzkontrollen nicht über die Bedingungen hinausgehen, die der Rat am 12.05.2016 festgelegt hat. Zwar zeigten die Berichte der Mitgliedstaaten einen Rückgang der Zahl sowohl von Personen, denen die Einreise verweigert wird, als auch von gestellten Asylanträgen. Diese Zahlen müssten aber im Kontext der außerordentlichen Dauer der Migrationskrise betrachtet werden. Die Verwaltungen und insbesondere die Asylsysteme der betreffenden Staaten stünden nach wie vor unter großem Druck, eine angemessene Aufnahme und Unterbringung von Asylantragstellern, die Bearbeitung bisher unbearbeiteter Asylanträge, die Integration anerkannter Schutzsuchender und weitere Ankünfte zu bewältigen. Zudem sei weiterhin eine größere Zahl an Migranten bestrebt, aus Griechenland Richtung Norden zu wandern. Schließlich weist die Kommission darauf hin, dass einige wichtige Elemente zur Stärkung des Schutzes der Außengrenzen zum Berichtszeitpunkt noch nicht operativ verfügbar seien. Die Kommission erachtet Kontrollen an Binnengrenzen deshalb weiterhin als „notwendig“ und als „angemessene Antwort“ auf Bedrohungen für die Innere Sicherheit. Folglich sieht sie es auch nicht als erforderlich an, Änderungen an der Ratsempfehlung und damit eine Verkürzung des aktuell laufenden Sechsmonatszeitraums für temporäre Binnengrenzkontrollen vorzuschlagen. Zugleich weist die Kommission darauf hin, dass die Kontrollen gezielt und begrenzt auf das unbedingt Erforderliche durchgeführt werden müssten. Sie betont zudem, mit dem Zwischenbericht nicht einer Entscheidung über das weitere Vorgehen nach dem 12.11.2016 vorzugreifen.

Bericht der Kommission durch Durchführung temporärer Kontrollen an Binnengrenzen (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160928/report_on_the_application_of_council_implementing_decision_of_20160512_en.pdf

Mitteilung der Kommission „Zurück zu Schengen“ vom 04.03.2016:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/docs/communication-back-to-schengen-roadmap_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zu o. g. Mitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1627_de.htm

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION GEHT GEGEN NICHT-UMSETZUNG VON PRÜMER BESCHLÜSSEN VOR

Die Kommission hat am 29.09.2016 im Rahmen des September-Pakets zu Vertragsverletzungsverfahren beschlossen, gegen die Mitgliedstaaten Kroatien, Griechenland, Irland, Italien und Portugal wegen mangelnder Umsetzung der Prümer Beschlüsse (2008/615/JI und 2008/616/JI) des Rates ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Die Prümer Beschlüsse sehen eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitenden Kriminalität vor. Nach Auffassung der Kommission haben die genannten Mitgliedstaaten die bis August 2011 in nationales Recht



umzusetzenden Regelungen nur unzureichend umgesetzt. Die Kommission wird den Mitgliedstaaten nun Aufforderungsschreiben übermitteln. Den Mitgliedstaaten bleiben dann zwei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen.

Factsheet der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3125_de.htm

Beschluss 2008/615/JI des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008D0615&from=DE>

Beschluss 2008/616/JI des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008D0616&from=DE>

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

KOMMISSION LEITET VERFAHREN WEGEN AUSGANGSSTOFFEN FÜR EXPLOSIVSTOFFE EIN

Am 29.09.2016 hat die Kommission im Rahmen des September-Pakets zu Vertragsverletzungsverfahren beschlossen, gegen die nach ihrer Ansicht unzureichende Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe vorzugehen. Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren ein und versandte Aufforderungsschreiben an die Mitgliedstaaten Zypern, Frankreich, Luxemburg und Spanien. Mit der Verordnung soll der Missbrauch bestimmter chemischer Stoffe verhindert werden, etwa durch die Pflicht zur Einrichtung nationaler Kontaktstellen bei Fällen verdächtiger Transaktionen oder Abhandenkommen entsprechender Stoffe, sowie der Ausgabe von Leitlinien und Sanktionierung von Verstößen durch die jeweiligen Staaten. In ihrer Begründung zu den Verfahren stellte die Kommission heraus, die seit September 2014 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendende Verordnung stelle einen wichtigen Bestandteil der Europäischen Sicherheitsagenda dar und sei bedeutsam für die Entstehung einer Sicherheitsunion. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen.

Factsheet der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3125_de.htm

Verordnung (EU) Nr. 98/2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0098&from=DE>



EUGH-GENERALANWÄLTIN SIEHT EINSTUFUNG VON HAMAS UND LTTE ALS TERRORORGANISATIONEN ALS NICHTIG AN

EuGH-Generalanwältin *Eleanor Sharpston* hat am 22.09.2016 ihre Schlussanträge in den Rechtssachen C-599/14 P (Rat der EU / LTTE) und C-79/15 P (Rat der EU / Hamas) vorgelegt und votiert, dass die Rechtsakte, mit denen die LTTE und die Hamas auf der EU-Liste terroristischer Vereinigungen belassen wurden, für nichtig zu erklären seien. Der Rat müsse prüfen, ob die dem Beschluss zugrundeliegenden Vorschriften des Drittstaats dem Schutzniveau der Grundrechte entsprächen, welches durch das Unionsrecht garantiert werde. Der Rat sei zwar nicht stets verpflichtet, neue Gründe für das Belassen auf der Liste anzugeben, jedoch müsse er sich vergewissern, dass die Tatsachen und Beweise des ursprünglichen Beschlusses weiterhin diese Einschätzung rechtfertigen. Zudem könne sich der Rat zur Begründung nicht auf Tatsachen und Beweise stützen, die anstatt aus Behördenbeschlüssen aus dem Internet oder aus Presseartikeln stammten. Generalanwältin *Sharpston* argumentierte zudem, das Gericht habe zutreffend erkannt, dass der Rat, um sich auf den Beschluss einer zuständigen Behörde berufen zu können, die konkreten Gründe kennen müsse, auf denen der Beschluss beruht. Einige der Gründe seien nicht ausgereicht, um die Vereinigungen auf der Liste zu belassen. Das Gericht hätte daher prüfen müssen, ob die übrigen Gründe eine hinreichende Grundlage darstellten. Ein Verweis des Rats auf den Behördenbeschluss genüge in diesem Zusammenhang nicht.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-09/cp160108de.pdf>

Urteil zur Rechtssache C-599/14 P (LTTE):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=158631&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1181030>

Urteil zur Rechtssache C-79/15 P (Hamas):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160843&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1181229>

ASYL UND MIGRATION

EU SCHLIEßT RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN MIT AFGHANISTAN, SAGT 4,8 MRD. € ZU

Am 04./05.10.2016 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf jährliche Finanzhilfen von 1,2 Mrd. € bis 2020 (rund 4,8 Mrd. €) für Afghanistan. Insgesamt betragen die internationalen Hilfgelder ca. 13,6 Mrd. €. Die Mittel sollen für Wirtschaftsreformen und zum Aufbau eines Rechtsstaates verwendet werden. Im Gegenzug erwarte die EU Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und der öffentlichen Vorsorge. Kein direkter Bezug wurde hergestellt zu von der EU geforderten Rückübernahme von nicht bleibeberechtigten Migranten aus Afghanistan. Wenige Tage zuvor unterzeichneten die EU und Afghanistan das Abkommen „Ein



gemeinsamer Weg nach vorne“, das die Abschiebung abgelehnter afghanischer Asylbewerber beschleunigen soll. EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* betonte, dass die nun zugesagten Finanzhilfen unabhängig vom Rückübernahmeabkommen zu sehen seien. In diesem bekräftigt Afghanistan, afghanische Migranten, die sich irregulär in der EU befinden und abgeschoben werden müssten, wieder zurücknehmen zu wollen. Unbegleitete Minderjährige sollen jedoch nicht ohne vorherige Ermittlung von Angehörigen oder entsprechende Betreuungsangebote zurückgeführt werden können. Darüber hinaus verpflichtete sich die afghanische Regierung, die Migration in die EU durch Informationskampagnen stärker eindämmen zu wollen. Die EU werde sich ebenfalls an der Finanzierung solcher Kampagnen beteiligen. Das Abkommen ist zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3329_de.htm

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2016/10/05/>

Rückübernahmeabkommen „Ein gemeinsamer Weg nach vorne“ (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2016

Am 22.09.2016 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde EUROSTAT ihre Asylstatistik für das zweite Quartal 2016 (April-Juni). Laut Statistik wurden in diesem Zeitraum insgesamt 305.700 Erstanträge auf Asyl innerhalb der EU gestellt. Im Vergleich zum ersten Quartal 2016 bedeutet dies einen Anstieg um 6 %. Der Großteil der Antragssteller kam aus Syrien (90.500, entspricht 30 %). Afghanistan (50.300) und dem Irak (34.300). Mit knapp 187.000 Erstanträgen wurden rund 61 % der Erstanträge in der EU in Deutschland gestellt. Es folgten Italien (27.000, entspricht 9 %), Frankreich (17.800, entspricht 6 %) Ungarn (14.900, entspricht 5 %) und Griechenland (12.000, entspricht 4 %). Die höchste Dynamik im Vergleich zum vorherigen Quartal verzeichneten Griechenland (+132 %) und Ungarn (+118 %); in beiden Mitgliedstaaten hat sich die Zahl der Asylerstanträge mehr als verdoppelt. Die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Mitgliedstaats wurde mit 2.273 Anträgen je eine Million Einwohner in Deutschland verzeichnet, gefolgt von Ungarn, Österreich und Griechenland (1.517-1.113). Der EU-weite Durchschnitt betrug 599 Asylbewerber pro eine Million Einwohner. Ende Juni waren fast 1,1 Mio. Asylanträge bei zuständigen Behörden in der EU anhängig. Im zweiten Quartal des Vorjahres 2015 waren es noch 633.000 gewesen (EB 17/2015).

Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7662185/3-22092016-AP-DE.pdf/868104a7-2ad4-44fa-b870-d3494d6698ab>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DRITTEN BERICHT ZUR UMSETZUNG DER EU-TÜRKEI-ERKLÄRUNG

Die Kommission veröffentlichte am 28.09.2016 ihren dritten Bericht zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung. Während die Zahl der in Griechenland aus der Türkei ankommenden Migranten von Juni bis September 2015 bei täglich rund 2.900 lag, reduzierte sich diese seit Juni 2016 demnach auf etwa 81 Personen pro Tag. Auch die Todesfälle in der Ägäis gingen seit Inkrafttreten der Erklärung auf 11 (im Vergleich zu 270 Personen in 2015) zurück. Seit dem letzten Bericht der Kommission sind 116 Personen in die Türkei zurückgeführt worden, insgesamt 578. Die EU nahm im Gegenzug 1.614 Syrer aus der Türkei auf. Die Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen der Flüchtlingsfazilität für die Türkei wurde weiter beschleunigt; insgesamt sind nun bereits 2,239 Mrd. € der für den Zeitraum 2016-2017 vorgesehenen 3 Mrd. € zugewiesen. Die Mittel sollen zügig für die Umsetzung von Projekten abfließen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten im Bericht auf, der EU-Asylagentur EASO weiteres Personal zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Sie betonte zudem ihre Unterstützung für die Türkei bei der baldmöglichsten Erfüllung der noch ausstehenden sieben Voraussetzungen des Fahrplans für die Visaliberalisierung. Der vierte Bericht zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wird für Dezember 2016 erwartet.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm

Dritter Bericht der Kommission über die Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160928/3rd_report_on_the_progress_made_in_the_implementation_of_the_eu-turkey_statement_en.pdf

RAT BESCHLIEßT FLEXIBILISIERUNG DES UMSIEDLUNGSVERFAHRENS ZUGUNSTEN DER TÜRKEI

Am 29.09.2016 hat der Rat nach Anhörung des Parlaments eine Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1601 „zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland“ beschlossen. Hiernach führt eine Aufnahme von in der Türkei befindlichen Syrern, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, im Rahmen entsprechender nationaler oder multilateraler Aufnahmeregelungen (Neuansiedlung sowie auch weitere Aufnahmewege) künftig zu einer entsprechenden Verringerung der bestehenden Verpflichtung zur Aufnahme von Antragstellern aus Italien und Griechenland nach Art. 4 Absatz 1 des Beschlusses (EU) 2015/1601 (Umsiedlung). Diese Regelung gilt für alle ab dem 01.05.2016 aus der Türkei durch einen Mitgliedstaat aufgenommenen Syrer.



Um eine angemessene Überwachung des Aufnahmegeschehens zu ermöglichen, haben die Mitgliedstaaten, welche sich für die Option einer direkten Aufnahme aus der Türkei entscheiden, der Kommission monatlich sowohl Anzahl, als auch die verwendete Aufnahmeregelung und die Form der legalen Aufnahme der Kommission mitzuteilen.

Beschluss des Rates vom 29.09.2016:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8330-2016-REV-1/de/pdf>

Beschluss des Rates (EU) 2015/1601 vom 22.09.2015:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015D1601&from=EN>

Pressemeldung der Kommission zum sechsten Fortschrittsbericht zur Umsiedlung und Neuansiedlung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SECHSTEN BERICHT ZU UMSIEDLUNG UND NEUANSIEDLUNG

Die Kommission hat am 28.09.2016 ihren sechsten Fortschrittsbericht zum Stand der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vorgelegt. Die Mitgliedstaaten hatten sich 2015 durch mehrere Ratsbeschlüsse verpflichtet, bis Ende 2017 insgesamt 160.000 Schutzsuchende im Wege der Umsiedlung aufzunehmen. Laut dem Bericht wurden bislang 5.651 Personen auf bislang 21 mitwirkende Staaten (EU plus Schweiz) umverteilt, 4.455 aus Griechenland und 1.196 aus Italien. Im September 2016 konnten mit 1.202 Umsiedlungen die meisten Migranten umverteilt werden. Im Rahmen der Neuansiedlung hatten sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, 22.504 Aufnahmeplätze bereitzustellen. Laut Kommission wurden so bislang 10.695 Migranten auf legalem und sicherem Weg in 18 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aufgenommen. Aus der Türkei wurden insgesamt 1.614 Migranten neu in der EU angesiedelt, die meisten in Deutschland. Die Kommission räumt in dem Bericht Anlaufschwierigkeiten ein, insbesondere bei der Umsiedlung. Es sei jedoch durch gemeinsame Anstrengungen von Italien, Griechenland, den Aufnahmestaaten, EU-Agenturen und internationalen Organisationen gelungen, zu einer fast 100 %-igen Fingerabdruckrate, zu mehr Sicherheit, einem Anstieg der für Umverteilung in Frage kommenden Antragsteller und insgesamt zu beschleunigten Prozessen zu gelangen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT EMPFEHLUNG ZU DUBLIN-TRANSFERS NACH GRIECHENLAND

Die Kommission veröffentlichte am 28.09.2016 ihre dritte Empfehlung zu Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Dublin-Überstellungen nach Griechenland. Sie skizziert darin die spezifischen Maßnahmen, die Griechenland treffen muss, um die in allen Mitgliedstaaten geltenden EU-Asylstandards vollständig



umzusetzen und damit die Voraussetzungen für eine Überstellung von Asylsuchenden gemäß der Dublin-Verordnung zu erfüllen. In der Empfehlung wird festgestellt, dass die griechischen Behörden trotz der schwierigen Lage im Land mit Unterstützung der Kommission, des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), der Mitgliedstaaten und internationaler Organisationen kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung des griechischen Asylsystems unternommen hätten. Dabei seien einige Fortschritte erzielt worden. Bevor die Wiederaufnahme der Dublin-Überstellungen nach Griechenland erwogen werden könne, bedürfe es allerdings noch weiterer Fortschritte, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmeeinrichtungen, des Zugangs zu Asylverfahren und der Strukturen für besonders schutzbedürftige Antragsteller. Daher werde nur schrittweise und auf Einzelfallbasis mit den Überstellungen begonnen werden können. Dabei müssten die Auswirkungen auf das gesamte Asylsystem berücksichtigt werden. Kommissar *Avramopoulos* betonte bei der Vorstellung der Empfehlung, Griechenland dürfe als „Frontlinienstaat“ mit 60.000 unbearbeiteten Asylanträgen nicht durch Dublin-Überstellungen überfordert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3183_de.htm

Dritte Empfehlung zur Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160928/recommendation_addressed_to_greece_on_the_specific_urgent_measures_to_be_taken_en.pdf

VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION KLAGT GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN PKW-MAUT

Die Kommission gab am 29.09.2016 im Rahmen der Vorstellung des monatlichen Pakets von Entscheidungen in Vertragsverletzungsverfahren bekannt, dass sie Deutschland wegen der geplanten Einführung einer Pkw-Maut vor dem EuGH verklagen wird. Nach Ansicht der Kommission sind die in Deutschland hierzu erlassenen Mautgesetze diskriminierend für ausländische Autofahrer. Erstens sähen diese für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge einen Abzug von der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer in genau der Höhe der Maut vor. Dies würde zu einer De-facto-Befreiung deutscher Autofahrer von der Maut führen. Zweitens sieht die Kommission die Preise von Kurzzeitvignetten (für Zeiträume unter einem Jahr), die Fahrer von in anderen Ländern zugelassenen Fahrzeuge erwerben können, um keine Jahresvignette erwerben zu müssen, als zu teuer im Verhältnis zum Preis einer Jahresvignette an.



Die Kommission betonte bei der Vorstellung des Beschlusses, dass es trotz zahlreicher Kontakte mit den deutschen Behörden seit November 2014 nicht gelungen sei, „die grundsätzlichen Bedenken der Kommission“ auszuräumen. Deshalb werde Klage erhoben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3130_de.htm

DIGITALISIERUNG DER MOBILITÄT

KOMMISSION UNTERSTÜTZT GRÜNDUNG EINER INDUSTRIEPLATTFORM ZU VERNETZTEM FAHREN

Am 30.09.2016 gründeten 37 Unternehmen der Automobil- und Telekomindustrie sowie 6 Verbände, darunter die „European Automobile Manufacturers' Association“ (ACEA) und die „European Association of Automotive Suppliers“ (CLEPA), die sogenannte Europäische Automobil-Telekom-Allianz. Die Gründung geht auf einen von Digitalkommissar *Günther H. Oettinger* initiierten „Runden Tisch“ zurück. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Zukunftsthemen vernetztes und autonomes Fahren in Europa. Hierbei sollen sowohl technologische als auch regulatorische Hürden abgebaut werden. Zudem sollen Themen wie Interoperabilität und Investitionen in Infrastrukturen für bessere Konnektivität sowie Daten- und Verkehrssicherheit vorangebracht werden. Mit Pilotprojekten sollen künftige Geschäftsmodelle getestet werden, um mehr Investitionen der Privatwirtschaft anzuregen. Mit Finanzierungsfragen wird sich eine eigene Arbeitsgruppe der Europäischen Automobil-Telekom-Allianz auseinandersetzen. Die Vorbereitungen für das erste Pilotprojekt der Allianz sollen bis Dezember 2016 abgeschlossen werden.

Pressemeldung von EurActiv (in englischer Sprache):

<http://pr.euractiv.com/node/146584>

Hintergrundinformationen zur Europäischen Automobil-Telekom-Allianz (in englischer Sprache):

<http://erticonetwork.com/wp-content/uploads/2016/09/EU-Automotive-Telecom-Alliance-30-9-2016-FINAL.pdf>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EP-PLENUM NIMMT PKH-RICHTLINIE AN

Am 04.10.2016 hat das EP-Plenum nun den von Sprachjuristen überarbeiteten Kompromisstext zum ursprünglich von der Kommission am 27.11.2013 vorgelegten Richtlinienvorschlag über (die damals nur vorläufige) Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EB 20/13) mit 569 Ja-Stimmen bei jeweils 54 Enthaltungen bzw. Nein-Stimmen angenommen. Damit steht nur noch die endgültige Annahme durch den Rat aus, die auf dem folgenden JI-Rat am 13.10.2016 erfolgen soll. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten anschließend 30 Monate Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Im Juni diesen Jahres hatten Rat, EP und Kommission letztlich nach langen Verhandlungen einen Kompromiss in den Trilogverhandlungen erzielt (EB 12/16), der von Ratsseite vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) am 30.06.2016 und von Seite des EP vom Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 07.07.2016 bestätigt worden war. Dabei hat die ursprüngliche Fassung insbesondere in zwei Bereichen eine deutliche Änderung erfahren: Der ursprünglich lediglich das Recht auf vorläufige Prozesskostenhilfe umfassende Vorschlag wurde erweitert und umfasst nun das Recht auf gewöhnliche Prozesskostenhilfe während des gesamten Strafverfahrens. Zudem wurde der Gewährung eine Bedürftigkeits- und Begründetheitsprüfung („means and merits test“) vorgeschaltet, das heißt es soll vorab geprüft werden, ob dem Betroffenen wirklich die finanziellen Mittel fehlen, selbst einen Rechtsbeistand zu bezahlen und ob die Gewährung der Prozesskostenhilfe angesichts der Umstände des Einzelfalls im Interesse der Rechtspflege ist. Von vorneherein ausgeschlossen von dem Anwendungsbereich sind kurzfristige Ingewahrsamnahmen z. B. zur Identitätsfeststellung, Blutentnahme, Alkoholtests und der Abnahme von Fingerabdrücken.

Das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark werden nicht teilnehmen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0368+0+DOC+PDF+V0//DE>



EP-PLENUM NIMMT NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG ZUR EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT AN

Zu dem seit 2013 intensiv verhandelten Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EU-StA), der auch auf dem kommenden Ji-Rat Mitte Oktober wieder auf der Agenda stehen wird, hat das EP-Plenum erneut am 05.10.2016 eine nicht-legislative Entschließung, die auf EVP-Seite u. a. von MdEP *Monika Hohlmeier* und MdEP *Axel Voss* eingebracht wurde, angenommen.

Darin wird der Rat u. a. aufgefordert, sich stärker darum zu bemühen, bei den Trilogverhandlungen zur sog. „PIF-Richtlinie“ (Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug), der von der Kommission im Jahre 2012 vorgelegt worden war, endlich zu einer Einigung zu kommen (EB 12/16, 10/16, 14/15, 21/15). Streitpunkt ist nach wie vor die Frage der Einbeziehung der Mehrwertsteuerdelikte, was wiederum für die Zuständigkeit der EU-StA eine Rolle spielen wird. Das EP spricht sich hier für eine Aufnahme der mehrwertssteuerdelikte aus. Zudem drückt das EP sein Bedauern aus, dass die EU-StA nicht für Fälle zuständig sein soll, bei denen der Schaden die Schwelle von 10.000 € überschreitet, aber der Schaden für die EU weniger als die Hälfte der Kofinanzierung ausmacht. Kritik gibt es auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Strafverfolgungsbefugnisse bei mehreren Straftaten und gemischten Straftaten.

Die Kommission wird wiederum aufgefordert, ihrer Kosten-Nutzen-Analyse im Hinblick auf die nun im Text eingefügte Kollegialstruktur zu überarbeiten und dem Parlament vorzulegen. Diese solle dann auch Einfluss auf den endgültigen Beschluss des EP haben. Zudem votiert das EP dafür, dass Eurojust und die EU-StA ihren Sitz an ein und demselben Standort haben sollten. Der von Eurojust ist derzeit in Den Haag gelegen.

Hintergrund ist, dass das EP seinerseits dem Vorschlag gem. Art. 86 Abs. 1 AEUV nur insgesamt oder gar nicht zustimmen, nicht aber inhaltliche Änderungsvorschläge einbringen kann. Entsprechende Ansichten können dann aber in nicht-legislativen Entschlüssen an Rat, Kommission und die nationalen Parlamente übermittelt werden.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B8-2016-1054+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP-PLENUM STIMMT VERSCHÄRFUNGEN DER BESCHRÄNKUNGEN FÜR DEN HANDEL MIT GÜTERN ZUR VOLLSTRECKUNG DER TODESSTRAFE ZU

Das EP-Plenum hat am 04.10.2016 einem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der



Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, zugestimmt. Der Text beruht auf einem Kompromiss, den Rat, Kommission und EP im Mai 2016 in Trilogverhandlungen gefunden hatten und der die bestehende Verordnung Nr. 1236/2005 neuen Erfordernissen anpassen und Schlupflöcher vermeiden soll. So hat nunmehr eine Angleichung der Definition „anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung“ in Folge der Rechtsprechung des EGMR stattgefunden. Auch ist ein Verbot der Vermittlung von Waren, welche einem Import- und Exportverbot unterliegen, enthalten sowie die Bewerbung dieser Waren auf Messen und Ausstellungen. Es wurde ein Dringlichkeitsverfahren eingeführt, dass eine schnelle Reaktion auf neue Entwicklungen ermöglichen soll, so dass entsprechende Waren schnell verboten werden können.

Laut *Federica Mogherini*, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, zeige dieses Abstimmungsergebnis die Bedeutung, die die Europäische Union den Grundrechten beimesse. Als EU setze man sich mit allen verfügbaren Mitteln für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein.

Nach der noch ausstehenden förmlichen Zustimmung des Rates wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und drei Tage später in Kraft treten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3286_en.htm

Factsheet der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3287_en.htm

Angenommener Text der Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2015:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0369+0+DOC+PDF+V0//DE>.

Pressemeldung ALDE (in englischer Sprache):

<http://www.alde.eu/nc/press/press-and-release-news/press-release/article/the-trade-in-torture-goods-must-stop-european-parliament-tightens-controls-on-tools-of-torture-475/>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

STRUKTURIERTER DIALOG ZWISCHEN EP UND KOMMISSION ZU EINFRIERUNG DER STRUKTURFONDSMITTEL FÜR SPANIEN UND PORTUGAL

Am 03.10.2016 begann in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Ausschusses für regionale Entwicklung (REGI) der erste strukturierte Dialog mit der Kommission über die mögliche Einfrierung der Strukturfondsmittel für Spanien und Portugal für das Jahr 2017.

Die Mehrheit der MdEP sprach sich gegen die Verhängung finanzieller Sanktionen aus. Eine Aussetzung von Förderzusagen sei kontraproduktiv, weil hierdurch die ärmsten Bürger und Regionen der beiden Länder am stärksten betroffen wären und für Entscheidungen bestraft würden, die von den nationalen Regierungen getroffen wurden. Auch wäre es inkonsistent, im August von Geldbußen gegenüber den Regierungen abzusehen und jetzt Strukturmittel für die Regionen einzufrieren. Eine gewisse Unterstützung erhielt der Vorschlag, die Aussetzung auf 0 % festzusetzen.

Vizepräsident *Jyrki Katainen*, zuständig für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, sowie Kommissarin *Corina Crețu*, zuständig für Regionalpolitik, entgegneten, dass die Kommission im Gegenteil verpflichtet sei, eine Einfrierung der Mittel vorzuschlagen. Gleichzeitig betonten sie, dass hiervon nur neue Projekte betroffen wären, weil lediglich die Mittel für Verpflichtungen eingefroren würden und nicht die Mittel für Zahlungen. Auswirkungen hätte dies daher erst Ende 2020, was den Regierungen genügend Zeit gebe, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund wäre eine Aussetzung der Mittel auch nicht inkonsistent gegenüber der Entscheidung im August. Es handle sich bei der Einfrierung nicht um Geldbußen, weil sie keine Zahlungen beträfen. Auch bilden die regionalen und nationalen Ebenen der jeweiligen Länder nach Ansicht der Kommission letztlich eine gemeinsame Wirtschaft. Überdies würden die Mittel ohnehin nur vorläufig bis zur Aufhebung der Aussetzung zurückgestellt. Beide Kommissare waren jedoch zuversichtlich, dass die Regierungen beider Länder bereits bis zum 15.10.2016 Haushaltspläne vorlegen werden, die den EU-Empfehlungen entsprechen. In diesem Fall würden die Aussetzungen wieder aufgehoben. Die Kommissare äußerten sich nicht zur konkreten Art der Strukturmittel, die möglicherweise eingefroren würden, sowie zum weiteren Zeitplan.

Im Rahmen des Defizitverfahrens gegen Spanien und Portugal hatte der Rat am 08.08.2016 zwar auf die Verhängung von Geldbußen verzichtet. Eine Entscheidung über die mögliche Einfrierung der Strukturfondsmittel wurde jedoch nicht getroffen, weil das EP insoweit einen strukturierten Dialog gefordert hatte (EB 13/16). Die Stellungnahme des EP in diesem Dialog ist für die Kommission jedoch nicht bindend. Sie muss diese lediglich bei ihrer Entscheidung „in angemessener Weise“ berücksichtigen (Art. 23 Abs. 9 der Verordnung Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013). Es ist das erste Mal, dass das Verfahren des strukturierten Dialogs durchgeführt wird.



Die Fraktionsvorsitzenden und der Präsident des EP, *Martin Schulz*, werden nun über die weiteren Schritte entscheiden. Es ist damit zu rechnen, dass zunächst die Finanzminister von Spanien und Portugal Gelegenheit erhalten, sich in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse zu äußern. Anschließend könnte die Kommission erneut zu den Details der Umsetzung von Art. 23 befragt werden. Nach Abschluss des strukturierten Dialogs wird die Kommission einen Vorschlag zur Einfrierung der Strukturfondsmittel vorlegen. Spanien und Portugal müssen unabhängig von dem aktuellen Verfahren bis zum 15.10.2016 darlegen, wie sie ihre Haushaltsdefizite auf das geforderte Maß reduzieren wollen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160927IPR44218/pdf>

Verordnung Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

HAUSHALT 2017: HAUSHALTSAUSSCHUSS STIMMT ÜBER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE DER FACHAUSSCHÜSSE AB

Am 28.09.2016 hat der Haushaltsausschuss des EP (BUDG) über die Änderungsvorschläge der anderen Fachausschüsse des EP für den EU-Haushalt 2017 abgestimmt.

Hierbei handelt es sich rein formal noch nicht um den Standpunkt des BUDG zum Gesamthaushalt 2017. Dieser soll erst am 11.10.2016 verabschiedet werden.

Die Schwerpunktsetzung des Haushalts entspricht auch nach der Übernahme der Änderungsvorschläge derjenigen von Kommission und Rat. Im Ergebnis führen die Änderungsvorschläge jedoch zu einer erheblichen Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen im Gesamthaushalt auf insgesamt 161,8 Mrd. €. Dies bedeutet gegenüber dem Entwurf der Kommission eine Steigerung um 4,13 Mrd. € und gegenüber dem Standpunkt des Rates eine Steigerung um rund 5,4 Mrd. €.

Die Steigerungen verteilen sich wie folgt:

- **Jugend, Wachstum und Beschäftigung:** Den größten Einzelposten macht eine vorgesehene Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 1,5 Mrd. € und der Mittel für Zahlungen um 500 Mio. € für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen aus. Auch sollen die zugunsten des EFSI vorgesehenen Kürzungen – etwa bei der Connecting Europe Facility (CEF) und Horizon 2020 – nicht übernommen werden. Ferner wurden die Mittel für COSME, Progress, Marie Curie, European Research Council, Eures und Erasmus+ aufgestockt.
- **Migration, Asyl und Sicherheit:** Die Mittel der Agenturen mit sicherheitsbezogenen Aufgaben wurden aufgestockt: Europol um 7,6 Mio. €, Eurojust um 3,3 Mio. € und Europäisches Unterstützungsbüro für



Asylfragen (EASO) um 5 Mio. €. Auch die Kürzungen der Kommission bei den Programmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wie dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) und dem Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP) wurden teilweise revidiert. Die Mittel für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) und humanitäre Hilfe wurden wieder auf das Niveau von 2016 angehoben.

- Kultur: Die Mittel für Kultur, Kommunikation und Bürgerschaft wurden verstärkt, zum Beispiel durch Erhöhung der Finanzierung des Unterprogramms zur Unterstützung und Förderung des audiovisuellen Sektors in Europa (MEDIA) um rund 11 Mio. €.
- Landwirtschaft: Der Ausschuss hat ein 600 Mio. € umfassendes Notfall-Unterstützungspaket für die Milchwirtschaft gebilligt.

Über den konsolidierte Gesamthaushaltsplan mit den angenommenen Änderungsvorschlägen wird der Ausschuss am 11.10.2016 förmlich abstimmen, bevor das Plenum des EP am 26.10.2016 seinen Standpunkt festlegen wird. Sofern sich Rat und EP nicht auf eine gemeinsame Position einigen können, wird ein Vermittlungsausschuss einberufen. Dieser hat 21 Tage (28.10.2016 - 17.11.2016), um eine Einigung über einen gemeinsamen Haushaltsplan 2017 zu erzielen, den Rat und EP anschließend billigen müssen (voraussichtlich in der 47. Kalenderwoche). Bis Ende des Jahres soll der Haushaltsplan 2017 vom EP endgültig festgestellt werden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160927IPR44243/pdf>

Entwurf der Kommission für den EU-Haushaltsplan 2017:

<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>

Detaillierte Übersicht der Änderungen des Rates (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11900-2016-ADD-1/en/pdf>

Liste der Änderungsanträge (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/budg/2017-procedure.html?tab=Procedure%20documents>

Liste der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/printfichedocumentation.pdf?id=666535&lang=en>

Ablaufkalender zum Verfahren zur Verabschiedung des Haushaltes 2017 (in englischer Sprache):

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9e6e8cd3-e290-4734-b778-26afe20a71be/Draft%20calendar%20key%20dates.pdf>



EP - DEBATTE ÜBER STAND DES WIRTSCHAFTLICHEN ANPASSUNGSPROGRAMMS IN GRIECHENLAND

Am 04.10.2016 hat das EP mit Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, über den aktuellen Stand des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms in Griechenland diskutiert. Die MdEP hatten erheblich unterschiedliche Meinungen über den Stand der Umsetzung des Programms, seiner Auswirkungen sowie der Perspektiven für weitere Verhandlungen zwischen Griechenland und seinen Gläubigern.

Zu Beginn der Diskussion zählte *Moscovici* eine Reihe von Reformen auf, die bereits beschlossen wurden. Hierzu gehörten zum Beispiel neben einer Reform des Rentensektors, auch die des Bankensektors, der sich zwischenzeitlich stabilisiert habe. Er betonte, es sei zwingend erforderlich, dass die griechische Regierung alle vorrangig vereinbarten Maßnahmen vor dem Treffen der Eurogruppe am 10.10.2016 umsetze, damit die zweite Subtranche von 2,8 Mrd. € des dritten Rettungspakets an Athen ausgezahlt werden könne. Daneben forderte *Moscovici* aber auch mehr soziale Gerechtigkeit in Griechenland. Er unterstütze daher ein aktuelles Projekt der griechischen Regierung zur Einführung eines garantierten Mindesteinkommens in 2017. Dies sei Teil eines derzeit von der griechischen Regierung vorbereiteten Wachstumsplans, der auch soziale Maßnahmen enthalte. Die Kommission sei hierüber informiert und befürworte diesen Plan sofern hierbei die Vorgaben des Anpassungsprogramms eingehalten würden. Angesichts der aktuellen Verschuldung von nahezu 180 % des BIP forderte *Moscovici* die Eurogruppe auf, wie vereinbart kurzfristigen Maßnahmen zur Schuldenerleichterung zu beschließen und umzusetzen, nachdem die vereinbarten Reformen umgesetzt wurden.

Einige MdEP lobten die griechische Regierung dafür, dass sie schwierige Entscheidungen getroffen habe. Das griechische Volk verdiene Respekt für seinen Umgang mit den andauernden und schmerzhaften Reformen. Andere MdEP entgegneten, dass die griechische Regierung keine ausreichenden Anstrengungen unternehme, um die vereinbarten Reformen auch tatsächlich umzusetzen. Sie drängten die Eurogruppe und Griechenland, sich auf ein ernsthaftes und glaubwürdiges Reformprogramm zu einigen.

Die MdEP waren sich auch hinsichtlich der Wirtschaftsaussichten für Griechenland nicht einig. Einige wiesen auf die verbesserte Wachstumsprognose für das kommende Jahr und den Primärüberschuss hin. Andere verwiesen darauf, dass die Staatsverschuldung Griechenlands weiterhin wachse. Einige MdEP nannten Griechenland ein Beispiel für das Scheitern des Projekts einer gemeinsamen Währung, das abgebrochen werden solle. Andere forderten einen Schuldenschnitt für Griechenland. Auch die Forderung nach einer verstärkten politische Integration der Eurozone mit einem eigenen Budget und einer verstärkten demokratischen Kontrolle war Thema der Diskussion.

Das EP ist an der Kontrolle von Finanzhilfeprogrammen durch seine Arbeitsgruppe „Finanzhilfe“ im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie Informationsreisen in die betroffenen Länder beteiligt.



Diese sind Teil der am 21.01.2016 von der Konferenz der Präsidenten des EP beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle von Finanzhilfeprogrammen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160930IPR44791/pdf>

Videoaufzeichnung der Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/plenary/video?debate=1475586132986>

ECON: WÄHRUNGSPOLITISCHER DIALOG MIT EZB-PRÄSIDENT DRAGHI

Am 26.09.2016 fand im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) erneut der Geld- und währungspolitische Dialog mit *Mario Draghi*, Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), statt.

Draghi erklärte, dass er weiterhin mit einer moderaten und stetigen Erholung der Eurozone rechne. Die Maßnahmen der EZB hätten einen positiven Effekt auf die Realwirtschaft und unterstützen effektiv einen Anstieg der Inflation. *Draghi* verwies darauf, dass die beiden Serien langfristiger, gezielter Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-2) auf erhebliche Nachfrage getroffen seien und dass für Dezember und März zwei weitere dieser Maßnahmen geplant seien. Er betonte erneut, dass die EZB alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreifen werde, um mittelfristig eine Inflation von nahe 2 % zu erreichen.

Laut *Draghi* habe ferner die Fragmentierung der Finanzmärkte innerhalb der Eurozone seit 2012 erheblich abgenommen und sich auch die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und Privatpersonen deutlich verbessert.

Den Bedenken mehrerer MdEP hinsichtlich der niedrigen Zinsen begegnete *Draghi* mit der Aussage, dass es sich dabei um Symptome der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen handele und diese Folge der Krise seien. Die Geldpolitik der EZB habe die negativen Auswirkungen der globalen und eurozonenspezifischen Schocks für die Wirtschaft wirksam begrenzt. Jedoch könne durch diese Geldpolitik auf lange Sicht kein nachhaltiges Niveau für die Realzinsen festgelegt werden, weil diese ihrerseits von den langfristigen Wachstumsaussichten abhingen. Die Politik müsse daher ihren Beitrag leisten, indem sie Finanz- und Strukturpolitik betreibe und hierdurch eine nachhaltige Erholung und eine Erhöhung des Wachstumspotentials der Wirtschaft der Eurozone ermögliche. In der Zwischenzeit müssten die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes genau beobachtet werden.

Als weiter Herausforderung nannte *Draghi* das Ergebnis des Referendums im Vereinigten Königreich. Er warnte, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung von den anstehenden Verhandlungen abhängig sei. Zwar habe sich die Wirtschaft der EU als widerstandsfähig erwiesen. Dennoch weise das Basisszenario der EZB



Abwärtsrisiken infolge der aktuellen Unsicherheit auf. Unabhängig von der genauen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen EU und Vereinigtem Königreich müsse die Integrität des Binnenmarktes gewahrt bleiben.

Generell sei es wichtig, dass die EU die Erwartungen der Bürger erfülle. Hierfür müssten EU-Vorhaben auf die unmittelbaren Bedürfnisse und Sorgen der Bürger fokussiert sein. Vertrauen müsse durch die Einhaltung von Regeln gefördert werden. Um die Verwundbarkeit der Wirtschafts- und Währungsunion zu beseitigen, müsse die Bankenunion vollendet und die Kapitalmarktunion ausgebaut werden.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160926IPR44087/pdf>

Rede von EZB-Präsident *Draghi* (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2016/html/sp160926_2.en.html

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS FORDERT AUSWEITUNG DES COUNTRY-BY-COUNTRY-REPORTINGS

Am 21.09.2016 hat das Plenum des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) mit 204 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen eine nicht-bindende Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission für eine öffentliche und länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen über Steuerinformationen (Country-by-Country-Reporting) verabschiedet.

Die Stellungnahme begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission. Der WSA fordert aber eine Absenkung der Umsatzschwelle für die Berichterstattung unter die von der Kommission vorgeschlagene Grenze eines Gesamtumsatzes von 750 Mio. €. Bei einem Festhalten an dieser Grenze gelte die Berichtspflicht nur für rund 15 % aller multinationalen Unternehmen.

Auch lehnt der EWSA Berichte in aggregierter Form ab. Stattdessen solle die länderbezogene Berichtspflicht auch auf die Tätigkeiten multinationaler Unternehmen in allen Drittstaaten ausgedehnt werden. Darüber hinaus fordert der EWSA, dass betroffene Unternehmen zur Berichterstattung über ihre Geschäftstätigkeit in sogenannte „Steuerparadiesen“ verpflichtet werden.

Zudem plädiert der WSA für eine Veröffentlichung auch der entsprechend den OECD-Standards zu Gewinnvermeidung und -verkürzung (Base erosion and profit shifting, BEPS) zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten ausgetauschten Informationen. Die Kommission lehnt deren Veröffentlichung aber aus Sorge um mögliche Wettbewerbsnachteile für betroffene Unternehmen ab.



Am 12.04.2016 hatte die Kommission ihren Legislativvorschlag für eine öffentliche und länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen über Gewinne und Steuern, das sog. Country-by-Country-Reporting, vorgelegt. Hiernach sollen inländische Muttergesellschaften oder Tochtergesellschaften mit einem Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. € beziehungsweise inländische Zweigstellen eines ausländischen Unternehmens verpflichtet werden, jährlich länderspezifische Ertragssteuerinformationen (Kurzbeschreibung der Geschäftstätigkeit, Anzahl der Mitarbeiter, Nettoumsatz, Gewinn/Verlust vor Steuern, Ertragssteuerschuld und Höhe der gezahlten Ertragssteuern) öffentlich zu machen. Die Berichterstattung soll für das maßgebliche Steuerjahr für jeden EU-Mitgliedstaat separat und in aggregierter Form für die Geschäftstätigkeit außerhalb der EU. Sind Unternehmen in Steueroasen tätig, muss auch insoweit länderbezogen berichtet werden.

Der Vorschlag soll den automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden ergänzen und eine effektive öffentliche Kontrolle des Steuerzahlungsverhaltens multinationaler Konzerne ermöglichen. Die Verabschiedung des Vorschlags erfolgt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch EP und Rat, weil es sich nicht um eine steuerrechtliche Regelung handelt. Die Mitgliedstaaten haben anschließend ein Jahr Zeit zur Umsetzung der Richtlinie.

Pressemitteilung des WSA:

<http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/cp-56-public-tax-transparency-de.docx>

Richtlinienvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0198&from=EN>

ERSTE ANHÖRUNG IM „PANAMA PAPERS“-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Am 27.09.2016 fand im Untersuchungsausschuss PANA, der die Enthüllungen über Offshore-Unternehmen und deren Eigentümer durch die sogenannten „Panama-Papers“ untersuchen soll, die erste Anhörung statt.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Anhörung mehrerer Journalisten des Recherchenetzwerkes ICIJ (International Consortium of Investigative Journalists). Dieses Netzwerk hatte die Auswertung der einem deutschen Journalisten zugespielten Daten der panamaischen Kanzlei Mossack Fonseca koordiniert.

Zu Beginn der Sitzung erklärte der Vorsitzende des PANA-Ausschusses, *Werner Langen* (EVP/DEU), dass der Ausschuss auch die kürzlich bekannt gewordenen sogenannten Bahamas-Leaks untersuchen werde.

Im Einzelnen äußerten sich die befragten Journalisten zu den zentralen Herausforderungen und möglichen Lösungen der im Rahmen der „Panama Papers“ zu Tage getretenen Aktivitäten wie folgt:

- Legalität von Offshore-Aktivitäten: Die Feststellung von Rechtsverstößen bei Offshore-Aktivitäten sei überaus schwierig. Im Grundsatz seien solche Aktivitäten zwar nicht rechtswidrig, tatsächliche



würden solche Konstruktionen aber ganz überwiegend zur Steuerhinterziehung genutzt. Auch liege die Nutzung des in Steueroasen verlagerten Geldes für kriminelle Aktivitäten regelmäßig nahe. Die Konstruktionen als solche seien daher unter anderem wegen fehlender Transparenz überaus problematisch. Auch sei es sehr einfach, eine Briefkastenfirma zu gründen. Entsprechende Möglichkeiten würden offensiv beworben.

- Die Rolle der Mittelsmänner („intermediaries“) im Allgemeinen: Regelmäßig bestünde kein direkter Kontakt zwischen den Offshore-Anbietern von Briefkastenfirmen und deren Kunden. Vielmehr sei es üblich, dass sich ein Kunde an einen Mittelsmann (Kanzlei, Steuerberater, Bank etc.) wende, der dann seinerseits Offshore-Anbieter anspreche und diesen gegenüber versichere, dass der Kunde vertrauenswürdig sei. Daraufhin richte der Anbieter eine Briefkastenfirma ein. Durch diese Kette würden die Transaktionen verschleiert, es finde ein „due diligence“-Outsourcing statt. Die Vermittler befänden sich hierbei vielfach in europäischen Ländern wie Luxemburg und der Schweiz. Es würden ganz explizit Angebote zur Hilfe bei der Steuervermeidung unterbreitet.
- Die Rolle deutscher Banken: Auch sechs der sieben größten Banken in Deutschland hätten als Mittelsmänner fungiert. Insoweit seien auch öffentliche Banken wie die HSH Nordbank, die LBBW, aber auch die BayernLB als Mittelsmänner aufgetreten. Zwar seien die entsprechenden Geschäfte im Jahr 2011 weitgehend eingestellt worden. Gleichwohl seien auch Fälle aus der jüngeren Vergangenheit bekannt geworden. Nähere zeitliche Angaben wurden hierzu jedoch nicht gemacht.
- Stärkung der Transparenz und effektive Regeldurchsetzung: Die Strukturen hinter dem Offshore-Banking und die damit verbundenen Probleme ließen sich nur durch die Schaffung und Durchsetzung von Transparenzanforderungen wirksam bekämpfen. Es müsse Register für wirtschaftliche Eigentümer geben. Der Datenaustausch müsse sowohl innerhalb der Staaten selbst als auch zwischen diesen verstärkt und verbessert werden. Bestehende Regelungen müssten effektiv durchgesetzt werden. Ein europäischer Alleingang werde die bestehenden Probleme jedoch kaum lösen können. Vielmehr bedürfe es eines international koordinierten Vorgehens. Dies sei schon deshalb nötig, damit europäische Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile erlitten. Überdies befänden sich die meisten Offshore-Banking-Plätze außerhalb der EU. Diese Problematik werde sich nach dem Vollzug des Brexit weiter verschärfen, da die Überseegebiete Großbritanniens besonders aktive Offshore-Banking-Plätze seien, auf die dann keinerlei Zugriff mehr bestehe.
- Stärkerer Schutz für Whistleblower: Journalisten und Ausschussmitgliedern waren sich weitgehend einig, dass Whistleblower stärker durch EU-weite Regelungen geschützt werden müssten. Auch solle ein entsprechender Quellenschutz für Journalisten eingeführt werden. Die Bedeutung von Whistleblowern würde jedoch mit strengeren Transparenzanforderungen abnehmen. In diesem Zusammenhang kündigte *Sven Giegold* (Grüne/EFA/DEU) die Schaffung von EULeaks an, einer Plattform zum sicheren und anonymen Datenaustausch für Whistleblower.



Die nächste Sitzung des PANA soll am 13.10.2016 stattfinden. Gegenstand der Anhörung werden in erster Linie relevante internationale Standards im Steuerbereich sein. Hierzu sollen unter anderem Vertreter der OECD und des Europarates angehört werden.

Videoaufzeichnung der Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20160921IPR43545>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160926IPR44090/pdf>

Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/other-events/video?event=20160927-1130-SPECIAL>

Homepage des PANA-Ausschusses (Informationen in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/pana/home.html>

Mitteilung der Grünen zu EULEaks:

<http://www.greens-efa.eu/de.html>

KOMMISSION: ÜBERSICHT VERTRAGSVERLETZUNGEN IN DEN BEREICHEN HAUSHALT, DIGITALER BINNENMARKT UND STEUERN

Am 29.09.2016 hat die Kommission eine Übersicht ihrer Entscheidungen im Zusammenhang mit Vertragsverletzungen durch Mitgliedstaaten für den Monat September veröffentlicht. Zu den wichtigsten Beschlüssen gehören neun Aufforderungsschreiben, 54 mit Gründen versehene Stellungnahmen und fünf Klagen beim EuGH. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Entscheidungen in den Bereichen Haushalt, Digitaler Binnenmarkt und Steuern:

- Haushalt: Die Kommission hat Italien, die Niederlande und das Vereinigte Königreich vor dem EuGH verklagt, weil die drei Mitgliedstaaten Zölle in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € nicht an den EU-Haushalt gezahlt haben. Den Ausfall müssen die anderen Mitgliedstaaten ausgleichen.
- Digitaler Binnenmarkt: Die Kommission hat 19 Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, die Slowakei, Slowenien und das Vereinigte Königreich) aufgefordert, Vorschriften umzusetzen, welche die Weiterverwendung oder die gemeinsame Nutzung bestehender physischer Infrastrukturen in verschiedenen Sektoren (Energie, Verkehr usw.) fördern und so die Kosten des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsnetze um bis zu 30 % senken sollen. Hierdurch soll der von der Kommission angestrebte Ausbau von Breitbandinternet beschleunigt werden. Die 19 Länder müssen der Kommission innerhalb von zwei Monaten mitteilen, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um die Vorschriften umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, Klage beim EuGH zu erheben, und finanzieller Sanktionen vorschlagen.



- Steuern: Die Kommission hat Polen zur Umsetzung der Richtlinie über die Amtshilfe im Bereich der Einkommens- und Kapitalbesteuerung (Richtlinie 2014/107/EU) aufgefordert. Durch die Richtlinie soll die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug intensiviert werden. Die Umsetzungsfrist ist am 01.01.2016 abgelaufen. Polen muss der Kommission nun innerhalb von zwei Monaten die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen melden. Andernfalls kann die Kommission Polen vor dem EuGH verklagen.

Ferner hat die Kommission beschlossen, 122 Verfahren einzustellen, in denen die Probleme mit den Mitgliedstaaten gelöst wurden und keine weiteren Verfahrensschritte notwendig sind.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3125_de.pdf

Vertragsverletzungen – häufig gestellte Fragen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-12_de.pdf

Vertragsverletzungen – Infografik (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/docs/eu_infringement_procedure.pdf

Register der Beschlüsse über Vertragsverletzungsverfahren:

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/?lang_code=de

IWF STELLT VORLÄUFIGE ERGEBNISSE DER ARTIKEL IV-ÜBERPRÜFUNG ZU GRIECHENLAND VOR UND FORDERT WEITERE SCHULDENERLEICHTERUNGEN

Am 23.09.2016 hat der IWF die vorläufigen Ergebnisse seiner Artikel IV-Überprüfung zu Griechenland vorgestellt (sogenannte Staff Concluding Statement). Darin bescheinigt der IWF Griechenland zwar erhebliche Reformfortschritte, bereits zugesagte Reformen müssten jedoch schneller umgesetzt werden. Ferner seien weitere Reformen erforderlich und zusätzliche Schuldenerleichterungen unumgänglich.

Der Bericht identifiziert vier Hauptprobleme, die eine Erholung und ein langfristiges Wachstum der Wirtschaft in Griechenland behindern:

- Prekäre Haushaltslage, resultierend aus zu hohen Rentenausgaben, einer ungleichmäßigen Besteuerung und einer schlechten Steuerzahlungsmoral
- Hohe Belastung der Bilanzen von Banken und Privatwirtschaft durch notleidende Kredite
- Fundamentale strukturelle Hindernisse für Investitionen und Wachstum
- Fehlende Tragfähigkeit der Staatsschuldenlast

Um diese Probleme zu beseitigen seien weitere Reformen nötig, insbesondere:



- Umstrukturierung des Haushalts: gesamthaushaltsneutrale und wachstumsorientierte Verschiebung der Ausgabenprioritäten, insbesondere durch Rentenkürzungen
- Einführung eines gerechteren Steuersystems: Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch Reduzierung von Steuersätzen und Abschaffung von Steuerbefreiungen sowie tatsächliche Erhebung der Steuern
- Stärkung des Bankensektors: Umstrukturierung der Banken und Bereinigung der Bilanzen durch Abbau notleidender Kredite
- Schrittweise Aufhebung der Kapitalkontrollen und Entflechtung von Banken und Politik
- Beschleunigung der Strukturreformen: Ergänzung der bisherigen Arbeitsmarktreformen und Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum durch Öffnung bisher reglementierter Berufe, Förderung von Wettbewerb sowie Unterstützung von Investitionen und Privatisierungen

Darüber hinaus hält der IWF angesichts der weiterhin steigenden Schuldenlast Griechenlands zusätzliche Schuldenerleichterungen für erforderlich. Selbst bei Umsetzung aller weiteren für notwendig erachteten Reformen sei die Annahme einer Erreichung eines Primärüberschusses von 3,5 % des BIP unrealistisch und die bestehenden Schulden nicht tragbar. Mit Blick auf die Auswirkungen der bisherigen Anstrengungen und auch die neu hinzugetretenen Herausforderungen wie die Migrationskrise seien weitere Schuldenerleichterungen von zentraler Bedeutung.

Artikel IV des Übereinkommens über den IWF sieht vor, dass der IWF einmal pro Jahr die Volkswirtschaften und politischen Maßnahmen seiner Mitgliedstaaten und Mitgliedsregionen (einschließlich der Eurozone) überprüft und eine Beurteilung sowie Empfehlungen abgibt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Artikel IV-Überprüfung sind keine offizielle Position des IWF. Sie spiegeln lediglich die Auffassung der mit der Überprüfung befassten IWF-Mitarbeiter wider. Auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse wird ein Abschlussbericht erstellt, der dem IWF-Exekutivdirektorium zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt wird.

Staff Concluding Statement of the 2016 Article IV Mission (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/en/News/Articles/2016/09/23/MS092316-Greece-Staff-Concluding-Statement-of-the-2016-Article-IV-Mission>

KOMMISSION UND AUSSCHUSS DER REGIONEN BESCHLIESSEN ERRICHTUNG PARTIZIPATIVER BREITBANDPLATTFORM

Am 21.09.2016 haben sich die Kommission und der Ausschuss der Regionen (AdR) auf die Errichtung einer partizipativen Breitbandplattform (Participatory Broadband Platform) geeinigt. Die Plattform soll Kommunal- und Regionalvertretern ein Forum zum Austausch über wesentliche Herausforderungen und bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Governance, strategische Entscheidungen, Technologieauswahl und



alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie den von der Kommission neu zu errichtenden Breitband-Fonds (Connecting Europe Broadband Funds) bieten.

Nach dem bisherigen Stand sollen die Sitzungen der Plattform in Brüssel unter gemeinsamen Vorsitz von AdR und der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission (GD CNECT) stattfinden. Teilnehmen sollen Mitglieder des AdR und Vertreter der Kommission. Die Errichtung der Plattform steht im Zusammenhang mit dem von der Kommission am 14.09.2016 vorgelegten Konnektivitätspaket.

Pressemitteilung des AdR:

<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/european-commission-and-the-european-committee-of-the-regions-announce-a-new-broadband-platform-to-boost-connectivity-in-eu.aspx>

VIZEPRÄSIDENTIN KRISTALINA GEORGIEVA LEGT MANDAT VORÜBERGEHEND NIEDER

Vizepräsidentin *Kristalina Georgieva*, zuständig für Haushalt und Personal, wurde für den Posten des UNO-Generalsekretärs nominiert. Sie hat mitgeteilt, dass sie ihr Amt in der EU-Kommission während des Wahlverfahrens vorübergehend niederlegen wird. Kommissar *Günther Oettinger*, zuständig für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, hat ab Oktober vorübergehend das Ressort von *Georgieva* übernommen.

Am 05.10.2016 hat sich der UNO-Sicherheitsrat allerdings für *António Guterres*, ehemaliger Hoher Kommissar des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), als neuen Generalsekretär ausgesprochen. Der Sicherheitsrat hat das Vorschlagsrecht für den wichtigsten Posten bei der UNO. Er will nun der UNO-Vollversammlung eine formale Empfehlung für *Guterres* übermitteln, die diese noch bestätigen muss.

Mitteilung von Vizepräsidentin *Georgieva* (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/georgieva/announcements/izyavlenie-na-kristalina-georgieva-zamestnik-predsedatel-na-evropeyskata-komisiya-statement-vice_en



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EP VERABSCHIEDET ENTSCHEIDUNG ZUR NOTWENDIGKEIT EINER EUROPÄISCHEN REINDUSTRIALISIERUNGSPOLITIK

Am 05.10.2016 hat das EP im Plenum eine EntschlieÙung zur Notwendigkeit einer europäischen Reindustrialisierungspolitik vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle Caterpillar und Alstom verabschiedet. Das Baumaschinenunternehmen Caterpillar hatte am 02.09.2016 einen umfangreichen, weltweit angelegten Umstrukturierungsplan mit Schließung europäischer Standorte vorgelegt. Auch in den Betrieben des Eisenbahnunternehmens Alstom werden Entlassungen erwartet. In seiner EntschlieÙung fordert das EP eine EU-Industriepolitik, die auf eindeutigen Zielvorgaben und Indikatoren beruht und darauf abzielt, die Wirtschaft in der EU neu auszurichten und sie widerstandsfähiger und weniger ressourcenabhängig zu gestalten. Mit dieser Politik sollen Investitionen in Kreativität, Kompetenzen, Innovationen und nachhaltige Technologien gelenkt werden und die Modernisierung der industriellen Basis Europas unterstützt werden. Als zentrale Bestandteile einer solchen Reindustrialisierungspolitik fordert die EntschlieÙung Anpassungen im Bereich der Handelspolitik, der Wettbewerbspolitik und dem Instrument der öffentlichen Aufträge sowie einen verbesserten Einsatz der Mittel der EU um Forschung und Entwicklung sowie Innovationen zu unterstützen. Daneben befürwortet das EP eine sozial verträgliche Umstrukturierung sowie die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen. Im nächsten Schritt wird die EntschlieÙung dem Rat und der Kommission vorgelegt.

EntschlieÙung des EP (vorläufige Fassung):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0377+0+DOC+PDF+V0//DE>

ERGEBNISSE DES RATS FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit tagte am 29./30.09.2016 im Beisein von Kommissarin *Elzbieta Bienkowska* (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU) und beschäftigte sich in seiner Sitzung insbesondere mit der kollaborativen Wirtschaft, der Situation der Stahlindustrie sowie dem Zugang zu Finanzmitteln für EU-Unternehmen und insbesondere Start-ups.

Bei den Beratungen über die kollaborative Wirtschaft wurde die einschlägige Mitteilung der Kommission vom 02.06.2016 (EB 09/16) aufgrund ihres Beitrags zur Rechtssicherheit einheitlich begrüßt. Die Mitteilung gibt Leitlinien für die Anwendung des bestehenden EU-Rechts auf die kollaborative Wirtschaft in den Bereichen



Marktzugangsanforderungen, Haftungsfragen, Verbraucherschutz sowie bei arbeits- und steuerrechtlichen Fragestellungen. Es zeichnete sich auch eine beträchtliche Unterstützung für eine ausgewogene Entwicklung der kollaborativen Wirtschaft in Europa ab. Viele Mitgliedstaaten planen eine Aktualisierung oder Überarbeitung ihrer innerstaatlichen Gesetzgebung um der kollaborativen Wirtschaft gerecht zu werden.

Im Rahmen der Beratungen zur Situation der europäischen Stahlindustrie standen Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU und deren Modernisierung im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft diskutiert. Hierzu kündigte die Kommission eine Entscheidung im Dezember 2016 an.

Im Rahmen eines „Check-ups“ der Wettbewerbsfähigkeit Europas hat der Rat sich auf die Frage des Zugangs zu Finanzmitteln für Unternehmen und expandierende Jungunternehmen konzentriert und sich eindringlich dafür ausgesprochen, den Zugang zu Risikokapital in Europa zu verbessern. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang eine Start-up-Initiative sowie die Einrichtung eines europäischen Fonds für Risikokapital angekündigt. Deutschland und Österreich haben sich in einem „Non-Paper“ für eine Überprüfung der bürokratischen und finanziellen Hürden beim Zugang von Start-ups und KMU zu den Kapitalmärkten ausgesprochen.

Auf Antrag des Landes Belgien wurde darüber hinaus auch die Notwendigkeit einer industriepolitischen Agenda für die EU diskutiert. Belgien forderte die Kommission auf, sich mit der Deindustrialisierung Europas zu befassen und im Jahr 2017 eine industriepolitische Strategie vorzulegen. Das Thema wird nun im Kollegium der Kommission diskutiert werden.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2016/09/29-30/>

KOMMISSION LEGT VERORDNUNGSVORSCHLAG ZUR VERSCHÄRFUNG DER REGELN FÜR EXPORT VON GÜTERN MIT DOPPELTEM VERWENDUNGSZWECK VOR

Die Kommission hat am 28.09.2016 einen Vorschlag vorgelegt, der modernere und schärfere Ausfuhrkontrollen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck vorsieht. Betroffen sind Güter und Technologien, die sowohl zivil als auch für Verletzungen der Menschenrechte, terroristische Handlungen oder die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen genutzt werden können. Die Kommission möchte die Kontrollen durch Optimierung der Genehmigungsverfahren, die Einführung allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen und vereinfachte Kontrollen effizienter gestalten. Daneben sollen ein EU-weit einheitliches Maß an Kontrollen sichergestellt und die Wirksamkeit der Ausfuhrkontrollen zum Beispiel durch die Einführung spezifischer Bestimmungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck erhöht werden. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen soll ein Gleichgewicht zwischen



einem hohen Maß an Sicherheit und angemessener Transparenz sowie dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erreicht werden. Im Mittelpunkt des Vorschlages stehen insbesondere auch moderne digitale Überwachungssysteme, -technologien und -ausrüstungen, mit denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden könnten. Im Anhang des Vorschlags werden darüber hinaus Güter und Technologien wie Kernreaktoren, Sprengstoffe, kryogenische Kühler oder bestimmte Chemikalien genannt. Im nächsten Schritt müssen EP und Rat im Wege eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens über den Vorschlag entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3190_de.htm

Verordnungsvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/september/tradoc_154976.pdf

VOLKSWAGEN VERPFLICHTET SICH AUF EU-WEITEN AKTIONSPLAN ZUR NACHBESSERUNG VON DIESELFahrZEUGEN

Am 22.09.2016 teilte die Kommission im Nachgang zu einem Gespräch zwischen Kommissarin *Vera Jourova* (Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter) und Vertretern der VW Gruppe mit, dass sich Volkswagen zu einem EU-weiten Aktionsplan verpflichtet hat. Der Aktionsplan sieht vor, dass EU-weit alle mit einer Software zur Manipulation des Schadstoffausstoßes ausgerüsteten Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden, um die EU-Abgasvorschriften vollständig einzuhalten. Die VW Gruppe hat zugesagt, alle Kunden bis Ende 2016 zu informieren und alle Fahrzeuge bis zum Herbst 2017 zu reparieren. Die Kommission kündigte an, den Verlauf der Arbeiten genau zu verfolgen und hat bereits ein weiteres Treffen mit der VW Gruppe zur Prüfung der Fortschritte der Arbeiten in Aussicht genommen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-3165_en.htm

WTO STUFT EU-SUBVENTIONEN FÜR AIRBUS ALS UNZULÄSSIG EIN

Am 22.09.2016 hat die Welthandelsorganisation (WTO) im langjährigen Streit zwischen der EU und den USA um Subventionen für den Flugzeughersteller Airbus entschieden, dass die früheren Subventionen der EU unzulässig waren. Damit gab die WTO einer Beschwerde der USA statt, wonach die EU und die Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Spanien über viele Jahre unzulässige finanzielle Zuschüsse in Höhe von 22 Mrd. \$ an Airbus gewährt hatten, unter anderem eine Beihilfe von 4 Mrd. \$ für das Langstreckenflugzeug A350. Die EU hat nun die Möglichkeit, Berufung gegen das WTO-



Urteil einzulegen. Sollten die Bedenken nicht ausgeräumt werden, können die USA gegen die EU Strafzölle in Milliardenhöhe erheben.

Urteil der WTO (in englischer Sprache):

https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds316_e.htm

DIGITALES UND MEDIEN

EP DEBATTIERT ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN

Am 26.09.2016 war die Abschaffung der Roaming-Gebühren ab Juni 2017 Thema einer Debatte des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des EP. Die Kommission stellte dabei ihren auf dem Prinzip der fairen Nutzung beruhenden, neuen Entwurf zur Abschaffung der Roaming-Gebühren vor. Ein früherer Entwurf war wenige Tage nach der Veröffentlichung von der Kommission wieder zurückgenommen worden (EB 14/16). Nach dem neuen Entwurf soll es keine Einschränkungen für Verbraucher in Bezug auf die Zeitspanne oder den Umfang der Nutzung von Mobilgeräten im europäischen Ausland geben. Zugleich soll jedoch aus Sicht der Ausschussmitglieder den Betreibern ein solider Schutzmechanismus gegeben werden, um einen möglichen Missbrauch dieses „Roam Like At Home“-Modells zu vermeiden. Es bestehe aus Sicht des EP die Notwendigkeit, den Datenschutz der Nutzer zu berücksichtigen und den Missbrauchsschutz zu präzisieren. Die Kommission wurde um detaillierte Informationen zu den anzuwendenden Verfahren zur Beendigung eines Missbrauches, den Instrumenten der Betreiber im Falle eines identifizierten Missbrauches und die Rolle der nationalen Regulierungseinrichtungen bei der Sicherstellung der Politik der fairen Nutzung gebeten. Der Vorschlag soll endgültig am 15.12.2016 angenommen werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160926STO44013/abschaffung-der-roaming-geb%C3%BChren-roaming-wie-zu-hause>

Bericht des EP zum Entwurf der Kommission (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-589.188%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3164_en.htm



AUßENWIRTSCHAFT

INFORMELLER RAT DER EU-HANDELSMINISTER BERÄT ÜBER CETA UND TTIP

Am 23.09.2016 tagten in Bratislava die EU-Handelsminister unter Beisein von EU-Kommissarin *Cecilia Malmström* (Handel). Themen waren, neben der Modernisierung der Handelsschutzinstrumente und der Frage der Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus von China, die weitere Liberalisierung des Außenhandels der EU mit wichtigen Partnern, insbesondere den USA und Kanada. Dabei kündigte Kommissarin *Malmström* einen Antwortenkatalog zum CETA-Abkommen mit Kanada an, der auf die vorgebrachten Bedenken mehrerer Mitgliedstaaten eingehen wird. Die Mitgliedstaaten einigten sich darüber hinaus, das Abkommen im Annex mit einem Statement zu versehen, das den Bedenken der Mitgliedstaaten bei sensiblen Themen wie dem Schutz des öffentlichen Dienstes, sozialer Standards und Umweltstandards, dem Vorsichtsprinzip und der Unabhängigkeit des Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahrens Rechnung trägt. Ein Entwurf eines solchen Statements soll bis zum 17.10.2016 vorgelegt und abgestimmt werden, damit die Unterzeichnung des CETA-Abkommens am 27.10.2016 bei dem Gipfeltreffen zwischen der EU und Kanada in Brüssel stattfinden kann.

Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/09/23/>

Pressemitteilung der slowakischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/en/memo-en/notice-informal-meeting-of-the-foreign-affairs-council-trade>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWEI WEITERE POSITIONSPAPIERE IM RAHMEN VON TISA

Am 03.10.2016 hat die Kommission im Nachgang zur 20. Verhandlungsrunde in Genf zwei weitere Positionspapiere im Rahmen des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) veröffentlicht. Das TiSA-Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen wird derzeit von 23 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt. Bei den beiden Positionspapieren handelt es sich um ein „EU proposal on state to state dispute settlement“ sowie ein „EU proposal on administrative and institutional provisions“. Das Papier zu den administrativen und institutionellen Bestimmungen soll Ländern, die nicht Teil der aktuell verhandelnden Gruppe sind erlauben, dem Abkommen zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten und es ermöglichen, das Abkommen später in den Rahmen der WTO zu überführen. Das Papier zur Streitschlichtung zielt darauf ab, effektive und effiziente Regeln zur Lösung möglicher Streitfälle im Hinblick auf die Interpretation und Anwendung des TiSA-Abkommens aufzustellen.



Die Verhandlungen zum TiSA-Abkommen sollen möglichst bereits Ende 2016 abgeschlossen werden.

Bericht der Kommission zur 20. Verhandlungsrunde (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/october/tradoc_154990.doc.pdf

EU proposal on state to state dispute settlement (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/october/tradoc_154992.pdf

EU proposal on administrative and institutional provisions (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/october/tradoc_154991.pdf

ENERGIE

KOMMISSION FÖRDERT SYNERGIEN ZWISCHEN VERKEHRS- UND ENERGIEINFRASTRUKTUR

Am 28.09.2016 hat die Kommission erstmals zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ aufgerufen, die Synergien zwischen der Verkehrs- und Energieinfrastruktur zum Inhalt haben. Sie stellt 40 Mio. € für Studien bereit, die ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum unterstützen und die EU in die Lage versetzen, ihre Entwicklungsziele durch Synergien zwischen dem Verkehrs- und der Energiesektor zu erreichen. Insbesondere sind Projektvorschläge in den Bereichen Elektromobilität, intelligente und nachhaltige Transportsysteme, intelligente Energienetze, gemeinsame Wegerechte und Infrastrukturokopplung von Interesse. Die „Connecting Europe Facility“ hat das Ziel, Investitionen im Bereich der transeuropäischen Transport-, Energie- und Telekommunikationsnetze zu unterstützen; der Stärkung der Synergien zwischen den drei Sektoren wird hohe Priorität eingeräumt. Die Ausschreibung erfolgte über die „Innovation and Networks Executive Agency“ (INEA).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-invests-synergies-between-transport-and-energy-infrastructure>

Information der INEA (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/2016-cef-synergy-call>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ÜBER 52.000 MILCHERZEUGER AUS 27 MITGLIEDSTAATEN WOLLEN FREIWILLIG WENIGER MILCH LIEFERN

Wie der Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung *Phil Hogan* am 27.09.2016 mitteilte, wird das 150 Mio. € umfassende Beihilfepaket zur Verringerung der Milcherzeugung in der EU von den Milchbauern sehr gut angenommen. Über 52.000 Kuhmilcherzeuger aus 27 Mitgliedstaaten haben bereits im ersten Antragszeitraum ihre Bereitschaft erklärt, vom 01.10.2016 - 31.12.2016 1,06 Mio. t weniger Milch liefern zu wollen. Damit ist das verfügbare Budget bereits zu 98,9 % ausgeschöpft. Für den nächsten Antragszeitraum (Ende 12.10.2016) steht somit noch eine Verringerungsmenge von 11.407 t zur Verfügung.

Mit fast 13.000 Anträgen nehmen in Frankreich am meisten Milcherzeuger teil (Deutschland: 9.947). Deutsche Betriebe wollen mit insgesamt über 286.000 t am meisten Milch reduzieren.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/298_en.htm

HOCHRANGIGE GRUPPE LEGT ERSTE EMPFEHLUNGEN FÜR EINFACHEREN ZUGANG ZU EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS (ESIF) VOR

Mit Beschluss der Kommission vom 10.07.2015 wurde eine hochrangige Gruppe aus zwölf unabhängigen Experten eingesetzt, um Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen zum Zweck eines leichteren Zugangs zu den ESI-Fonds zu erarbeiten. Nach knapp einjähriger Tätigkeit (konstituierende Sitzung am 20.10.2015) hat die hochrangige Gruppe am 27.09.2016 der Kommission erste Empfehlungen vorgelegt. Diese konzentrieren sich auf die folgenden vier Bereiche:

- Online-Verfahren: Insbesondere Schaffung einer gemeinsamen Online-Plattform aller Mitgliedstaaten für die ESIF
- einfachere Kostenerstattungsverfahren: Nutzung von Kostenpauschalen bzw. Festpreisen statt Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten
- besserer Zugang von KMU zu Finanzmitteln: Schaffung einheitlicher Zugangsregeln für alle ESIF zur Reduzierung der Komplexität der Fördersysteme
- Finanzierungsinstrumente: Reduzierung des Verwaltungsaufwands und Einführung schnellerer Verfahren



Einige Empfehlungen der hochrangigen Gruppe wurden bereits in die Empfehlungen der Kommission für die Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens aufgenommen.

Die ESI-Fonds umfassen u. a. den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds.

Empfehlungen der hochrangigen Gruppe (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification#1

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3168_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

KOMMISSION BERICHTET ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EU-JUGENDGARANTIE (DREIJAHRESBILANZ)

Kommissarin *Thyssen* hat am 04.10.2016 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der EU-Jugendgarantie vorgelegt. Sie bewertet damit ein maßgebliches Instrument zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, das auch im „Bratislava-Fahrplan“ als Priorität genannt wurde. Überdies fand die Jugendgarantie Eingang in die Rede des Kommissionspräsidenten *Juncker* zur Lage der EU vom 14.09.2016. Die Kommission kommt in dieser Mitteilung zur Dreijahresbilanz insgesamt zu positiven Ergebnissen. Sie zeigt die aus ihrer Sicht wesentlichen Erfolge der Jugendgarantie und der YEI (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) seit 2013 auf und zieht Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung nationaler Jugendgarantie-Programme. Die Jugendarbeitslosigkeit sei zwar nach wie vor in vielen Mitgliedstaaten ein gravierendes Problem, die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in der EU habe sich aber insgesamt günstiger entwickelt als erwartet. Im Ergebnis sei die Jugendgarantie in Europa Realität geworden. So hätten seit Januar 2014 14 Mio. junger Menschen an einem Programm der Jugendgarantie teilgenommen. Durch die Jugendgarantie hätten rund 9 Mio. junge Menschen ein qualitatives Angebot im Sinn der Jugendgarantie angenommen. Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU sei im Berichtszeitraum um etwa 1,4 Mio. zurückgegangen. Dabei habe sich der Anteil der jungen Leute, die weder in Ausbildung noch in einem Arbeitsverhältnis sind (NEET = neither in education, employment or training), um ca. 900.000 reduziert. Zur Finanzierung weist die Kommission darauf hin, dass sie schon 2015 beschlossen habe, die Vorfinanzierungsmittel aus der YEI um 1 Mrd. € zu erhöhen. Sie trete nun für eine weitere Mittelerhöhung bis 2020 ein (zusätzlich 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt und eine weitere Mrd. aus ESF-Rückzahlungen der MS). Die wichtigsten Finanzierungsmittel zur Unterstützung der Jugendgarantie sind EU-Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und zusätzlich aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Zu diesem Zweck wurde die YEI mit 6,4 Mrd. € ausgestattet, die hälftig aus einer dafür geschaffenen EU-Haushaltlinie für Jugendarbeitslosigkeit stammen und durch mindestens weitere 3,2 Mrd. € aus nationalen ESF-Zuweisungen ergänzt werden. Der ESF werde, wie die Kommission im Bericht darlegt, ferner im Förderzeitraum 2014 bis 2020 6,3 Mrd. € direkt in die Jugendbeschäftigung investieren. Es bedürfe künftig kontinuierlicherer politischer Arbeit für die Jugendgarantie als einer langfristigen Strukturreform. Dies sei notwendig, um die Erfolge der bisherigen Arbeit zu erhalten. Größere interne Koordinierung und Kapazitätsaufbau der beteiligten Partner, etwa der Arbeitsvermittlungsstellen, sei notwendig.

Zur Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3216_de.htm



KOMMISSION RÜGT NICHTUMSETZUNG DER DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIE ZUR ARBEITNEHMERENTSENDUNG

Die Kommission hat am 22.09.2016 entschieden, gegen 15 Mitgliedstaaten (Ungarn, Kroatien, Rumänien, Zypern, Estland, Slowenien, Bulgarien, Luxemburg, Belgien, Litauen, Spanien, Portugal, Schweden, Tschechische Republik, Griechenland) Verfahren in Anbetracht einer Verletzung europäischen Rechts bezogen auf die Durchführungsrichtlinie (2014/67/EU) zur Richtlinie über die Arbeitnehmerentsendung (Entsenderichtlinie, 96/71/EG; EB 05/16) einzuleiten. Diese Mitgliedstaaten hätten die Durchführungsrichtlinie nicht fristgemäß und hinreichend bis 18.06.2016 umgesetzt (EB 11/16) und erhielten daher Stellungnahmen nach Art. 258 AEUV. Dies bewegt sich auch im politischen Kontext der Entscheidung der Kommission im Juli 2016, den Reformvorschlag für die Entsenderichtlinie unverändert beizubehalten (EB 13/16) und wieder in das (laufende) Verfahren in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe einzubringen. Die Kommission hatte zur Begründung ihrer Entscheidung dargelegt, der Reformvorschlag ergänze die Durchführungsrichtlinie, beide verstärkten sich wechselseitig. Ebenfalls am 22.09.2016 beschloss die Kommission im Übrigen, insbesondere Aufforderungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Durchsetzung von Rechten freizügigkeitsberechtigter Arbeitnehmer (2014/54/EU) an elf Mitgliedstaaten (Luxemburg, Frankreich, Griechenland, Österreich, Litauen, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Dänemark, Portugal und Rumänien) zu adressieren. Diese Entscheidungen aus dem Bereich der Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales (EMPL) ergingen außerhalb der regulären Paketbeschlüsse (infringement packages). Die betroffenen Mitgliedstaaten seien aufgefordert, die Umsetzung nachzuholen. Andernfalls könnte die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig machen.

Zur Datenbank der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm?lang_code=DE&r_dossier=&decision_date_from=22%2F09%2F2016&decision_date_to=22%2F09%2F2016&DG=EMPL&title=&submit=Suche

KOMMISSION RÜGT NICHTUMSETZUNG DER ÄNDERUNGSRICHTLINIE ZUR ANERKENNUNG BERUFLICHER QUALIFIKATIONEN

Die Kommission hat am 28.09.2016 entschieden, 14 Mitgliedstaaten in mit Gründen versehenen Stellungnahmen (Art. 258 AEUV) aufzufordern, die Änderungsrichtlinie (2013/55/EU) insbesondere zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG) in nationales Recht umzusetzen. Nicht fristgerecht zum 18.01.2016 hätten Deutschland, Österreich, Belgien, Zypern, Finnland, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und das Vereinigte Königreich die vollständige Umsetzung angezeigt. Die betroffenen Mitgliedstaaten seien aufgefordert, dies nachzuholen. Andernfalls könnte die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig machen.



Zur Datenbank der Kommission:

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm?lang_code=DE&r_dossier=&decision_date_from=29%2F09%2F2016&decision_date_to=29%2F09%2F2016&DG=GROW&title=&submit=Suche

ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSENQUOTE IM EURORAUM IM AUGUST 2016 BEI 10,1 %

Laut der Pressemitteilung von Eurostat vom 30.09.2016 beträgt die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im August 2016 im Euroraum 10,1 %. Dies entspreche der Arbeitslosenquote des Vormonats und somit einem Rückgang von 0,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Demnach sei es der dritte Monat in Folge, in dem die niedrigste Arbeitslosenquote seit Juli 2011 verzeichnet werden könne. In der EU28 liege die Quote bei 8,6 %, welche die niedrigste Quote sei, die seit März 2009 im EU28-Raum verzeichnet würde. Sie sei gegenüber dem Vormonat Juli konstant und gleichzeitig rückläufig gegenüber dem Vorjahresmonat (9,3 %). Nach Eurostat-Schätzungen seien im August 2016 insgesamt 20,973 Mio. Menschen als arbeitslos gemeldet gewesen, davon 16,326 Mio. im Euroraum. Gegenüber Juli 2016 habe sich die Arbeitslosenzahl in der EU28 um 40.000 verringert und im Euroraum um 8.000 zugenommen. Im Verhältnis zu August 2015 habe sich die Zahl der Arbeitslosen in der EU28 um 1,587 Mio. und im Euroraum um 875.000 verringert. In den EU-Mitgliedstaaten seien die Quoten im August 2016 am niedrigsten in der Tschechischen Republik (3,9 %) sowie in Deutschland (4,2 %). Die höchsten Quoten hätten Griechenland (23,4 % im Juni 2016) und Spanien (19,5 %) verzeichnet. Über ein Jahr betrachtet sei die Arbeitslosenquote in 24 Mitgliedstaaten gesunken, wohingegen sie in Dänemark konstant geblieben sei. Ein Anstieg der Arbeitslosenquote sei in Estland (von 5,3 % auf 6,8 %), Österreich (von 5,7 % auf 6,2 %) und Belgien (von 8,0 % auf 8,2 %) zu bemerken. Die stärksten Rückgänge seien in Kroatien (von 16,6 % auf 12,9 %) und in Zypern (von 14,7 % auf 12,1 %) verzeichnet worden. Die Jugendarbeitslosigkeit habe laut Eurostat im August 2016 im Euroraum 20,7 % und in der EU28 18,6 % betragen. Im Vorjahr sei sie demgegenüber bei 22,3 % respektive 20,1 % zu sehen. Die niedrigste Quote im August 2016 habe Deutschland (6,9 %) verzeichnet. Die höchsten Quoten hingegen hätten Griechenland (47,7 % im Juni 2016), Spanien (43,2 %) und Italien (38,8 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7672396/3-30092016-AP-DE.pdf>



ASYL UND MIGRATION

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2016

Am 22.09.2016 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde EUROSTAT ihre Asylstatistik für das zweite Quartal 2016 (April bis Juni). Nach der Veröffentlichung (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) wurden in diesem Zeitraum insgesamt 305.700 Erstanträge auf Asyl innerhalb der EU gestellt. Im Vergleich zum ersten Quartal 2016 bedeute dies einen Anstieg um 6 %. Der Großteil der Antragssteller komme aus Syrien (90.500, entspricht 30 %), Afghanistan (50.300) und dem Irak (34.300). Mit rund 187.000 Erstanträgen seien rund 61 % der Erstanträge in der EU in Deutschland gestellt worden. Es folgten Italien (27.000, entspricht 9 %), Frankreich (17.800, entspricht 6 %), Ungarn (14.900, entspricht 5 %) und Griechenland (12.000, entspricht 4 %). Die höchste Dynamik im Vergleich zum vorherigen Quartal verzeichneten Griechenland (+132 %) und Ungarn (+118 %); in beiden Mitgliedstaaten hat sich die Zahl der Asylbeantragungen mehr als verdoppelt. Die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Mitgliedstaats wurde mit 2.273 Anträgen je eine Million Einwohner in Deutschland verzeichnet, gefolgt von Ungarn, Österreich und Griechenland (1.517 bis zu 1.113).

Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7662185/3-22092016-AP-DE.pdf/868104a7-2ad4-44fa-b870-d3494d6698ab>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG FÜR NEUEN EUROPASS-BESCHLUSS

Am 04.10.2016 hat die Kommission ihren Vorschlag für einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Kompetenzen und Qualifikationen (Europass) vorgelegt. Wie bei anderen Vorschlägen der Kommission in jüngster Zeit werden auch hier aus Arbeitsmarktperspektive Veränderungen angestrebt, die Auswirkungen auf die nationalen Bildungssysteme hätten. Der federführend in der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration erstellte Entwurf sieht eine weitreichende Umgestaltung des Europass-Instruments vor. Bislang dienten der Europasslebenslauf sowie die hiermit verbundenen Dokumente, wie Sprachenpass, Zeugniserläuterungen und Diploma Supplement, der Darstellung von Fertigkeiten und Qualifikationen. Nunmehr sollen in einem europäischen Rahmen unter dem Namen „Europass“ internetgestützte Instrumente, Informationen und die Entwicklung offener Standards zur Förderung von Transparenz und des Verständnisses von Fertigkeiten und Qualifikationen zusammengefasst werden. Neben den traditionellen Aufgaben des Europasses soll eine zentrale Informationsquelle für die Suche nach Arbeits- und Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Ein zentraler Punkt des Vorschlags ist, dass die europäische Klassifikation der Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) endgültig in einem Rechtsdokument im Bildungsbereich verankert werden soll. Obschon die technische Realisierbarkeit und Funktionalität von ESCO bislang nicht geklärt sind, soll diese Klassifikation die Funktionsweise des Europasses unterstützen, indem sie ein gemeinsames Vokabular für den Austausch von Informationen und Dokumenten über Kompetenzen und Qualifikationen und v. a. für den Abgleich von Qualifikationsangebot und -nachfrage auf dem Arbeitsmarkt schaffen soll.

Neben dem im Hochschulbereich etablierten Diploma Supplement, das von den Hochschulen ausgestellt wird, soll in Zukunft eine weitere Europass-Qualifikationserläuterung eingeführt werden. Dieses soll jenseits des Hochschulbereichs nach einer allgemeinen Vorlage von den zuständigen nationalen Behörden ausgefüllt und ausgestellt werden. Europass soll zudem die Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Nutzung und Verbreitung offener Standards, d. h. anerkannter Vereinbarungen über Kriterien und Spezifikationen einer Dienstleistung, eines Verfahrens oder einer Methode, für Arbeitsplätze und Lernmöglichkeiten fördern. Auch die Governance-Strukturen sollen grundlegend umgestaltet werden. Auf nationaler Ebene soll anstelle der bisher bestehenden Koordinierungsstellen zu Europass, Euroguidance und Europäischem Qualifikationsrahmen (EQR) eine einzige „Kompetenz-Koordinierungsstelle“ (skills coordination point) eingeführt werden. Die Mitgliedstaaten sollen u. a. Informationen für die neue Rolle des Europasses zur Verfügung stellen. Der Beschluss muss sowohl von Rat als auch EP gefasst werden. Die Verhandlungen werden voraussichtlich vor Weihnachten beginnen. Der Vorschlag hat auch Auswirkung auf andere Rechtstexte, die derzeit im Rat verhandelt werden, namentlich mit Blick auf Governance-Fragen, auf die EQR-Empfehlung sowie auf die neue Cedefop-Verordnung, da die Agentur „Cedefop“ in ihrem von der



Kommission vorgeschlagenen neuen Zuschnitt die Umsetzung des Europass-Beschlusses fachlich unterstützen soll.

Vorschlag der Kommission und Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (letzteres nur in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2638&furtherNews=yes>

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE ZUR STAATSBÜRGERLICHEN BILDUNG

Die Kommission hat grünes Licht für die Sammlung von Unterschriften für eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „More than Education“ gegeben. Darin wird die Kommission aufgefordert, Maßnahmen auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Bildung zu ergreifen. Die Initiatoren nennen als Anlass den „ungenügenden und inkohärenten“ Unterricht und die mangelnde Vermittlung staatsbürgerlicher Kompetenzen sowie von Wissen, Fertigkeiten und Haltungen, derer ein aktiver und verantwortungsvoller Bürger bedürfe. Die Initiative fordert die Kommission dazu auf, eine Langzeitagenda für koordinierten staatsbürgerlichen Unterricht in der EU zu formulieren, Benchmarks für staatsbürgerliche Bildung in Europa mit lang- und kurzfristigen Zielen zu setzen und periodische Evaluierungen derselben zu organisieren. Zudem soll die Kommission die Mitgliedstaaten bei der staatsbürgerlichen Bildung unterstützen, Raum für den Austausch zwischen Bildungseinrichtungen und Behörden schaffen sowie finanzielle Unterstützung gewähren. Demokratische Gesellschaften hingen bezüglich ihrer Legitimität von der Fähigkeit der Einzelpersonen ab, sich des eigenen Willens bewusst zu sein. Ineffektive staatsbürgerliche Bildung sabotiere demnach die Demokratie selbst und führe zu einer generellen Unzufriedenheit und einem Mangel an demokratischer Kontrolle. Um von der Kommission berücksichtigt zu werden, müssen innerhalb von zwölf Monaten u. a. eine Million Unterstützungsbekundungen von Staatsangehörigen aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gesammelt werden. Die Unterschriftensammlung für „More than Education“ beginnt am 06.10.2016. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein unverbindliches Instrument der Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene, durch welches die Kommission aufgefordert wird, sich mit einem Thema zu befassen.

Link zur Initiative (in englischer Sprache):

<http://morethaneducation.eu/>

ANMELDUNG ZUM ÜBERSETZUNGSWETTBEWERB „JUVENES TRANSLATORES“

Bis zum 20.10.2016 können sich weiterführende Schulen in ganz Europa für die Teilnahme am Übersetzungswettbewerb „Jvenes Translatores“ 2016 bewerben. Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler, die im Jahr 1999 geboren wurden. Der Sprachwettbewerb findet 2016 zum zehnten Mal statt und soll das Interesse von Schülern am Fremdsprachenerwerb und der Mehrsprachigkeit fördern sowie für den



Übersetzerberuf werben. Darüber hinaus soll er grenzüberschreitende schulische Aktivitäten anregen. Von den 751 teilnahmeberechtigten Schulen in ganz Europa werden je zwei bis fünf Kandidaten ausgewählt, die am 24.11.2016 zeitgleich den gleichen Text übersetzen, wobei Ausgangs- und Zielsprache zwischen allen 24 Amtssprachen der EU frei wählbar sind. Übersetzer der Kommission bewerten die angefertigten Arbeiten und wählen aus jedem Mitgliedstaat die gelungenste Übersetzung aus. Neben der Richtigkeit der Übersetzung zählen auch die Fähigkeit, korrekt und flüssig zu schreiben, sowie die Kreativität der Lösung zu den Bewertungskriterien. Nach Bekanntgabe der Gewinner im Frühjahr 2017 werden diese zur Preisverleihung nach Brüssel eingeladen.

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Vorbereitungshinweise:

http://ec.europa.eu/translatadores/index_de.htm

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DATEN ZUM FREMDSPRACHENERWERB IN DER EU

Anlässlich des Europäischen Tags der Sprachen am 23.09.2016 hat das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) Zahlen zum Fremdsprachenerwerb in der EU veröffentlicht. Insgesamt lernten im Jahr 2014 mehr als 18 Mio. Grundschüler (d. h. 84 % aller Schüler dieser Stufe) eine Fremdsprache, eine Million davon (5 % aller Grundschüler) sogar zwei oder mehr. Englisch war dabei mit über 17 Mio. Lernenden die mit Abstand am meisten erlernte Fremdsprache. Während in Staaten wie Zypern, Luxemburg, Malta, Kroatien, Italien, Österreich, Spanien, Frankreich und Polen die Quote der Primarschüler, die eine Fremdsprache lernen, deutlich über dem EU-Durchschnitt von rund 84 % lag, waren dies in Deutschland nur 66,4 %. Am niedrigsten ist die Quote in Slowenien, Portugal und Belgien. Die in der Primarstufe am häufigsten gelernte Fremdsprache ist Englisch, mit Ausnahme der multilingualen Länder Belgien und Luxemburg. In der Primarstufe ist Französisch vor Deutsch die am zweithäufigsten unterrichtete Fremdsprache.

In der Sekundarstufe I lernten 17 Mio. Englisch als Fremdsprache, was einen Anteil von 97 % in dieser Altersgruppe darstellt. Lediglich in Belgien, Luxemburg, Ungarn und Bulgarien liegt die Quote darunter. Deutsch (3 Mio. Lernende, 23 %) wird nach Französisch (4,9 Mio., 34 %) als dritthäufigste Fremdsprache vor allem in Luxemburg, Dänemark, Polen, Slowakei und den Niederlanden unterrichtet.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7662399/3-23092016-AP-DE.pdf>



DATEN ZU GEHÄLTERN UND ZUR GESCHLECHTER- UND ALTERSSTRUKTUR VON LEHRKRÄFTEN IN EUROPA VERÖFFENTLICHT

Anlässlich des Weltlehrertags am 05.10.2016 hat die Kommission einen Bericht des Eurydice-Netzwerks zum Gehalt von Lehrkräften und Schulleitern in Europa veröffentlicht. Demnach stiegen die Gehälter im Schuljahr 2015/16 in 24 Staaten und stagnierten in 16 weiteren, was dem Trend der vergangenen sieben Jahre entspricht. Nach wie vor bestehen auch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, zum Beispiel bei Minimum und Maximum der Basisgehälter und der Anzahl der Jahre, die bis zum Erreichen der maximalen Gehaltsschwelle notwendig sind. Deutschland steht im europäischen Vergleich gut da: Laut dem Bericht übersteigt das Gehalt der Lehrkräfte aller Bildungsstufen deutlich den Durchschnitt des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf. Bedeutende Anstiege der Gehälter sind 2016 u. a. in Bulgarien, Estland, Litauen, Österreich und Rumänien zu verzeichnen. Der Bericht vergleicht die Gehälter in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, der Türkei, Liechtenstein, Montenegro, Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina.

Gemäß aktueller Daten von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, zu Geschlechterverteilung und Altersstruktur von Lehrkräften in der EU, die ebenfalls anlässlich des Weltlehrertags veröffentlicht wurden, bildeten 2014 weibliche Lehrkräfte die große Mehrheit in den frühen Bildungsstufen und mehr als jede dritte Lehrkraft war älter als 50 Jahre. Die Situation in Deutschland entspricht dem EU-Durchschnitt weitgehend. Der Anteil weiblicher Lehrkräfte in der Primarstufe lag 2014 bei 86,8 %, der Anteil von Lehrkräften über 50 Jahren bei 42 %. Nach Italien und Bulgarien steht Deutschland damit an dritter Stelle der EU-Staaten mit den meisten Lehrkräften über 50 Jahren.

Volltext des Berichts zu den Gehältern von Lehrkräften und Schulleitern (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/22/Teacher_salaries.pdf

Pressemitteilung von Eurostat zur Geschlechts- und Altersstruktur von Lehrkräften:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7672743/3-04102016-BP-DE.pdf/97cfe349-943f-4118-be64-88485342d4d4>

EURYDICE VERÖFFENTLICHT BERICHTE ZU BILDUNGSSYSTEMEN UND ZUR SCHULPFLICHT IN EUROPA

Das Eurydice-Netzwerk hat am 29.09.2016 Berichte über die Struktur von Bildungssystemen sowie zur Schulpflicht in Europa veröffentlicht. Untersucht wurden dabei die Staaten, die am EU-Programm Erasmus+ teilnehmen. Neben den 28 EU-Staaten sind das Albanien, Bosnien und Herzegowina, die Schweiz, Island, Liechtenstein, Montenegro, Mazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei.

Der Bericht zur Struktur von Bildungssystemen analysiert u. a. Organisationsmodelle von frühkindlicher und schulischer Bildung, Bestimmungen zu Pflichtpraktika und das Alter der Schüler, das sie zum Start einer



bestimmten Bildungsstufe im Durchschnitt aufweisen. Ab der Primarstufe sind gemäß dem Bericht drei verschiedene Modelle zu unterscheiden: In 16 Staaten verbringen die Schüler ihre gesamte Pflichtschulzeit in der gleichen Bildungseinrichtung, d. h. es gibt keine Trennung zwischen Primar- und unterer Sekundarstufe. 15 Staaten verfolgen ein Konzept mit gemeinsamem Kerncurriculum. Nach dem Absolvieren der Primarstufe schließt sich die untere Sekundarstufe an, in der alle Schüler nach einem gemeinsamen Kernlehrplan unterrichtet werden. Das in Deutschland und sechs weiteren Staaten angewandte Modell sieht verschiedene Bildungswege oder spezifische Arten der Beschulung, entweder zu Beginn oder während der unteren Sekundarstufe vor.

Gemäß der Publikation zur Schulpflicht beträgt die verpflichtende Schulzeit in den meisten Staaten (25 von 38) neun bis zehn Jahre, die Absolventen sind durchschnittlich 15 bis 16 Jahre alt. In acht Staaten beläuft sich die verpflichtende Schulzeit auf elf, in sechs weiteren auf zwölf Jahre. In einigen deutschen Bundesländern, Ungarn, den Niederlanden und Mazedonien beträgt sie 13 Jahre. Deutschland liegt sowohl bei der verpflichtenden Schulzeit (je nach Bundesland zwölf oder 13 Jahre) als auch hinsichtlich des Alters der Absolventen (i. d. R. 18 oder 19 Jahre) über dem Schnitt der untersuchten Staaten.

Bericht zu Schulsystemen (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:Compulsory_Education_in_Europe_%E2%80%93_2016/17

Bericht zur Schulpflicht (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Publications:The_Structure_of_the_European_Education_Systems_2016/17:_Schematic_Diagrams



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EU RATIFIZIERT PARISER KLIMAABKOMMEN

Am 04.10.2016 hat das EP im Beisein des UN-Generalsekretärs *Ban Ki-moon* in Straßburg der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens durch die EU zugestimmt (610 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen, 31 Enthaltungen). Bereits am 30.09.2016 hatten sich die EU-Umweltminister in einer außerordentlichen Ministerratssitzung (Umweltrat) auf die Ratifizierung durch die EU geeinigt. Damit konnte nach der Entscheidung des EP die Ratifizierung durch den Rat formell im schriftlichen Eilverfahren erfolgen. Die EU hat, zusammen mit den 7 Mitgliedstaaten, die das Ratifizierungsverfahren bereits abgeschlossen haben (HUN, FRA, SLK, AUT, MLT, PRT, DEU), am 05.10.2016 ihre Ratifikationsurkunden bei der UN in New York hinterlegt. Die EU ratifiziert damit ein gemischtes Ankommen, noch bevor alle Mitgliedstaaten die innerstaatlichen Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben. Das Pariser Klimaabkommen tritt 30 Tage nach dem Tag in Kraft, an dem es von mindestens 55 Ländern, die mindestens 55 % der globalen Treibhausgase emittieren, ratifiziert wurde. Aktuell haben 74 Vertragsparteien, auf die 58,82 % der Emissionen entfallen (darunter USA, China, Indien), das Übereinkommen ratifiziert. Die EU verursacht ungefähr 12 % der weltweiten Emissionen, wobei momentan nur die Emissionen der EU-Mitgliedstaaten in die Berechnung einfließen, die das Abkommen auch schon ratifiziert haben (ca. 5 %). Die Ratifizierung durch die EU zusammen mit den 7 Mitgliedstaaten ermöglicht das Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens noch vor der Vertragsstaatenkonferenz im Rahmen des Rahmenübereinkommens der UN über Klimaänderungen (COP 22) in Marrakesch von 07.11.2016-18.11.2016, an der die EU dann als vollwertiger Vertragspartner teilnehmen wird.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0363+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Beschluss des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12256-2016-INIT/de/pdf>

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR COP 22 - KLIMAKONFERENZ 2016 IN MARRAKESCH AN

Am 30.09.2016 hat der Rat (Umwelt) Schlussfolgerungen zur Vorbereitung für die 22. Vertragsstaatenkonferenz unter der Klimakonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC-COP 22) vom 07.11.2016-18.11.2016 in Marrakesch angenommen, auf der die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz in Paris geschlossenen Übereinkommens diskutiert werden soll. Der Rat begrüßt das Pariser Abkommen als erstes wirklich globales und rechtsverbindliches



Klimaschutzübereinkommen und dessen baldiges Inkrafttreten und betont die Zusage der EU und der Mitgliedstaaten, die Verpflichtungen aus dem Abkommen, insbesondere die jeweiligen nationalen Beiträge, umzusetzen. Die derzeitigen Anstrengungen der Vertragsparteien reichen laut eines Berichts des UNFCCC-Sekretariats jedoch noch nicht aus, um das Ziel zu erreichen, den weltweiten Anstieg der Durchschnittstemperatur auf 2 °C bzw. möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Daher werden alle Vertragsparteien aufgefordert, eine internationale Bestandsaufnahme zu ermöglichen und ihre jeweiligen nationalen Ziele und Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu verstärken. Im Hinblick auf die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen bestätigt der Rat, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin öffentliche Mittel zur Verfügung stellen werden, aber auch der Privatsektor einen wesentlichen Beitrag zur Klimaschutzfinanzierung leisten wird. Auch das EP hat am 06.10.2016 eine Entschließung angenommen, in der es zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und zur COP 22 in Marrakesch Stellung nimmt.

Link zu den Schlussfolgerungen des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12807-2016-INIT/de/pdf>

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B8-2016-1043+0+DOC+PDF+V0//DE>

VERBRAUCHERSCHUTZ

ÖFFENTLICHE KONSULTATIONEN ZUR BEWERTUNG DER RICHTLINIE ÜBER AEROSOLPACKUNGEN, DER MASCHINENRICHTLINIE UND DER AUFZUGRICHTLINIE

Ende September 2016 hat die Kommission drei öffentliche Konsultationen zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie 2004/42/EG, der Aufzugrichtlinie 95/16/EG und der Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen gestartet. Die Konsultationen zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und technologischen Fortschritte die Relevanz der Richtlinien in Bezug auf ihren Anwendungsbereich und die Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen zu bewerten. Wirtschaftsteilnehmer, Verbände, Behörden und Verbraucher sind eingeladen, sich an den öffentlichen Konsultationen zu beteiligen und ihre Ansichten und Erfahrungen mitzuteilen.



Eine Beteiligung ist an den Konsultationen zur Evaluierung der Maschinenrichtlinie und der Aufzugrichtlinie bis zum 16.12.2016 und an der Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über Aerosolpackungen bis zum 15.01.2017 möglich.

Link zur Konsultation zur Maschinenrichtlinie 2004/42/EG:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8931

Link zur Konsultation zur Aufzugrichtlinie 95/16/EG:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8930

Link zur Konsultation zur Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8941&lang=de

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN NICHTUMSETZUNG DER CLP-RICHTLINIE

Am 29.09.2016 hat die Kommission Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Art. 258 AEUV übermittelt, weil das Land mehr als ein Jahr nach Fristende noch keine Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Richtlinie 2014/27/EU) gemeldet hat. Die von den Mitgliedstaaten erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der CLP-Richtlinie hätten bis zum 01.06.2015 in Kraft treten und der Kommission unverzüglich mitgeteilt werden müssen. Da die deutschen Behörden die Annahme der notwendigen Maßnahmen noch nicht gemeldet haben, übermittelt die Kommission Deutschland nun eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Falls Deutschland nicht binnen zwei Monaten reagiert, kann die Kommission den Fall an den EuGH verweisen.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3125_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

INFORMELLER GESUNDHEITSMINISTERRAT IN BRATISLAVA

Am 03./04.10.2016 fand in Bratislava ein informelles Treffen der Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten statt. Ein zentrales Thema war die Verfügbarkeit von Humanarzneimitteln. Die Mitgliedstaaten einigten sich auf eine engere freiwillige Zusammenarbeit und einen gegenseitigen Austausch von Best Practices. Die Kommission kündigte an, die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen insbesondere im Bereich des Health Technology Assessment (HTA) zu unterstützen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Bekämpfung von Multiresistenzen, insbesondere multiresistenter Tuberkulose. Wichtig seien insoweit die genaue Beobachtung der medizinischen Entwicklungen und eine enge internationale Zusammenarbeit. Ferner wurden aktuelle Herausforderungen bei Schutzimpfungen besprochen. Im Hinblick auf die zum Teil zunehmende Skepsis gegenüber Impfungen sei es wichtig, den Menschen die Vorteile von Schutzimpfungen zu vermitteln. Die Mitgliedstaaten vereinbarten auch insoweit eine stärkere Kooperation und einen Austausch von Best Practices. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen auf EU-Ebene stellte die Kommission klar, dass Regelungen über Impfprogramme in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Darüber hinaus befassten sich die Gesundheitsminister mit der Reformulierung von Lebensmitteln. Hierunter ist das Bestreben zu verstehen, den Anteil ungesunder Inhaltsstoffe wie Transfette, Zucker und Salz in Lebensmitteln zu verringern. Dies könne dazu beitragen, Übergewicht zu vermeiden und den Menschen länger ein gesundes Leben zu ermöglichen. Auch diesbezüglich seien weitere Maßnahmen, insbesondere ein verstärkter Austausch von Best Practices zwischen den Mitgliedstaaten, notwendig, um Fortschritte zu erzielen.

Pressemitteilung der slowakischen Ratspräsidentschaft (in englischer Sprache):

<http://www.eu2016.sk/en/press-releases/meeting-of-eu-health-ministers-dominated-by-talks-on-increasing-availability-of-medicines-vaccination-tuberculosis-and-food-reformulation>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz mit Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* und dem slowakischen Gesundheitsminister *Tomáš Drucker*:

<http://www.eu2016.sk/en/videos>

BERICHT ZU DEN WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN VON ARZNEIMITTELFÄLSCHUNGEN

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hat einen Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums in der Arzneimittelindustrie vorgelegt. Danach beläuft sich der Gesamteffekt von Arzneimittelfälschungen in der EU auf 4,4 % des Gesamtumsatzes oder 10,2 Mrd. €. Dabei handelt es sich um eine Schätzung der Umsatzeinbußen, die die Hersteller und Großhändler von Arzneimitteln in der EU alljährlich durch Fälschungen erleiden. Für Deutschland liegt der durchschnittliche Verlust bei 2,9 % des Arzneimittelumsatzes oder rund 1 Mrd. € pro Jahr. Diese



Verkaufseinbußen führen dem Bericht zufolge in der europäischen Arzneimittelbranche zu einem unmittelbaren Verlust von 37.700 Arbeitsplätzen, wovon rund 7.000 auf Deutschland entfallen.

Pressemitteilung des EUIPO:

https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/observatory/resources/research-and-studies/ip_infringement/study9/Press_release-pharmaceutical_sector_de.pdf

Bericht des EUIPO:

https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/observatory/resources/research-and-studies/ip_infringement/study9/pharmaceutical_sector_de.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP: KAMMEREVERT UND VERHEYEN PRÄSENTIEREN IHREN BERICHTSENTWURF ZUR AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTE-RICHTLINIE IM KULTURAUSSCHUSS

Am 26.09.2016 haben die Co-Berichterstatte(r)innen des federführenden Kulturausschusses im EP MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) und *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) im Rahmen einer öffentlichen Anhörung ihren Berichtsentwurf zur AVMD-RL vorgestellt. Dieser enthält zu dem im Mai 2016 veröffentlichten Kommissionsentwurf zur Überarbeitung der AVMD-RL (EB 09/16) Änderungsvorschläge in Bezug auf Videoplattformen, Werbung, Produktplatzierung, Förderung europäischer Werke, Barrierefreiheit, Signalintegrität, Kompetenzen der ERGA und des Kontaktausschusses sowie zu den Vorgaben der Unabhängigkeit der Regulierungsstellen. Änderungsanträge sind noch bis zum 19.10.2016 möglich, die Annahme des Dokuments ist für Januar 2017 vorgesehen (EB 11/16).

Konkret schlagen *Kammerevert* und *Verheyen* eine Umstrukturierung des Kommissionsvorschlages vor, in dem für alle Dienste gleichermaßen geltende Bestimmungen in den Bereichen Jugendschutz, Menschenwürde, Sponsoring, Produktplatzierung, Werbung sowie Co- und Selbstregulierung vereinheitlicht und im ersten Kapitel zusammengefasst werden. Sowohl für audiovisuelle Mediendienste als auch für Videoplattformen wird statt einer Voll- nur eine Mindestharmonisierung vorgegeben. Demzufolge können die Mitgliedstaaten auch bei Videoplattformen strengere Regelungen treffen, allerdings im Rahmen der E-Commerce-RL. Ausserdem sind weitergehende Selbstregulierungsmaßnahmen der Diensteanbieter möglich, sofern das Unionsrecht beachtet und die Kommunikationsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Eine vollständige Aufgabe der nur für lineare audiovisuelle Mediendienste geltenden Vorgaben ist nicht vorgesehen. So sollen unter anderem weiterhin quantitative Werberegeln bestehen bleiben, wenn auch mit Änderungen zum Kommissionsvorschlag. Zum Einen sollen Single Spots grundsätzlich zulässig sein, gleichzeitig jedoch eine zusätzliche 20-%-Begrenzung des Werbeanteils im Zeitraum von 20 Uhr bis 23 Uhr eingezogen werden. Bei den Regeln zur Produktplatzierung wurde das Verbot der übermäßigen Herausstellung wieder aufgenommen („Undue prominence“). Im Bereich der Förderung europäischer Werke wird die Quote bei Abrufdiensten von 20 % auf 30 % heraufgesetzt.

Mit Blick auf die Plattformen geht der Bericht weiter als der Kommissionsentwurf: Die Mitgliedstaaten werden zur Gewährleistung von Medienpluralismus und -vielfalt dazu „ermuntert“, Regelungen zur Auffindbarkeit zu erlassen, wobei die Marktbetrachtung gestrichen wurde. Außerdem soll eine Formulierung zur Auffindbarkeit bzw. Prominence in den normativen Text aufgenommen werden, die den Mitgliedstaaten ermöglicht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Neu ist im Bereich der Plattformregulierung auch eine Bestimmung zur Signalintegrität, wonach es Dritten ohne Zustimmung des betreffenden Mediendiensteanbieters grundsätzlich untersagt ist, Sendungen und Dienste zu verändern.



Zudem wurden die Kompetenzen der ERGA (Gruppe der europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste) begrenzt und der Kontaktausschuss als letztentscheidendes Gremium gestärkt. Gleichzeitig sieht der Entwurf eine Änderung der Zusammensetzung vor, indem der Ausschuss um vier Mitglieder des EP für jeweils drei Jahre erweitert wird. Auch in Bezug auf die Vorgaben zur Unabhängigkeit der Regulierungsstellen sieht der Entwurf Änderungen vor: So wurde unter anderem die Formulierung, dass Regulierungsstellen nur dann strukturell unabhängig sein können, wenn sie als separate juristische Person eingerichtet werden, gestrichen. Ebenso entfällt der Artikel zu den Entlassungsvorgaben des Leiters einer Regulierungsstelle.

Im Bereich des Jugendschutzes hingegen soll, wie von der Kommission vorgeschlagen, ein nach der potentiellen Schädigung abgestuftes Schutzniveau beibehalten werden. Auch beim Umgang mit rechtswidrigen und für Minderjährige schädlichen Inhalten wird an dem Prinzip der Meldung und Entfernung entsprechender Inhalte im Sinne der E-Commerce-RL festgehalten. Jedoch sollen den Videoplattformanbietern hier strengere Maßnahmen auf freiwilliger Basis im Rahmen des Unionsrechts möglich sein, sofern die Kommunikationsfreiheit nicht eingeschränkt wird. Um Minderjährige im Zusammenhang mit unangebrachter Werbung ausreichend zu schützen, sind die Berichterstatterinnen außerdem der Auffassung, dass die von der Kommission vorgesehene Formulierung „Sendungen mit beträchtlicher kindlicher Zuschauerschaft“ nicht praktikabel ist und zu mehr Rechtsunsicherheit führt. Stattdessen wird die Beibehaltung der derzeitigen Terminologie „Kindersendung“ vorgeschlagen, ergänzt um die Formulierung „Inhalte für kindliche Zuschauerschaft“.

Darüber hinaus sieht der Entwurf die Wiederaufnahme einer Regelung zur Barrierefreiheit vor, jedoch mit strikteren Vorgaben. Hier soll über den Weg der Selbst- und Coregulierung eine fast vollständige Barrierefreiheit bis 2027 erzielt werden. Des Weiteren sind zügigere Maßnahmen bei Verstößen von Mediendienstanbietern gegen das Verbot zu Gewalt oder Hass in anderen Mitgliedstaaten vorgesehen. So soll die Bestimmung gestrichen werden, wonach Mitgliedstaaten bei Verstößen von Diensteanbietern in deren Rechtshoheit zwölf Monate bzw. einen zweiten Verstoß abwarten müssen, bevor Maßnahmen ergriffen werden dürfen.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-587.655%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Anhörung im CULT-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20160926-1500-COMMITTEE-CULT>



INFORMELLER RAT IN BRATISLAVA: MINDERJÄHRIGENSCHUTZ UND KONVERGENZ IM REGULIERUNGSBEREICH

Am 03.10.2016 gab die slowakische Präsidentschaft der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelle Medien eine Zusammenfassung der Expertenkonferenz am 16.09.2016 in Bratislava zum Thema „Schutz von Minderjährigen und Konvergenz im Regulierungsbereich“. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, wie Jugendliche besser vor schädlichen Inhalten in linearen und non-linearen Mediendiensten geschützt werden können. Im Ergebnis kam die Präsidentschaft zu dem Schluss, dass für einen effektiven Jugendschutz alle Beteiligten in der Verantwortung stünden. Zum einen seien dies die Eltern, die Medienkompetenz und Informationen über Inhalte bräuchten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, zum anderen die Politik, die einen praktikablen Regelungsrahmen schaffen müsse. Letztlich seien aber auch die Stakeholder in der Verantwortung, die die technischen Voraussetzungen schaffen könnten. Insofern müssten Co-, Selbstregulierungsmaßnahmen und gesetzliche Rahmenbedingungen einander ergänzen. Zu Beginn der Konferenz stellte *Lorena Boix Alonso*, zuständig in der Kommission für die Revision der audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL), die derzeit im Unionsrecht zur Verfügung stehenden Instrumente zum Minderjährigenschutz vor. Danach seien Maßnahmen aufgrund der AVMD-RL, der E-Commerce-RL sowie im Wege der Selbstregulierung möglich. Studien hätten jedoch ergeben, dass dies nicht ausreicht, um wirksam Jugendliche vor schädlichen Inhalten in der digitalen Welt zu schützen. Deshalb habe die Kommission mit ihrem Entwurf zur Novellierung der AVMD-RL im Mai dieses Jahres (EB 09/16) weitere Vorschläge zur Verbesserung des Jugendschutzes vorgelegt. Diese beträfen unter anderem schädliche Inhalte auf Plattformen bei redaktioneller Verantwortung, die auf eine Beschwerde hin zu entfernen seien, sowie Co- und Selbstregulierungsmaßnahmen. MdEP *Silvia Costa* (S&D/ITA), Vorsitzende des für die AVMD-RL federführenden Kulturausschusses im EP, begrüßte grundsätzlich den Kommissionsansatz, den Jugendschutz in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Gleichzeitig bezweifelte die Ausschussvorsitzende jedoch, dass der RL-Vorschlag Minderjährige ausreichend schütze und verwies insoweit auf den Anfang September vorgelegten Berichtsentwurf des EP zur AVMD-RL. Anschließend ging *Luboš Kukliš*, Rundfunkratsvorsitzender, auf die unterschiedlichen Umsetzungs- und Regulierungspraktiken in den Mitgliedstaaten auch hinsichtlich der eingesetzten Technik ein. Entscheidend sei eine effiziente Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden untereinander sowie zwischen den Regulierungsbehörden und Diensteanbietern. Im Anschluss daran erörterten Vertreter des Mediensektors im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage, ob der aktuelle Stand der Harmonisierung im Bereich des Jugendschutzes ausreicht bzw. wie ein wirksamerer Schutz Minderjähriger in der digitalen Welt europaweit gewährleistet werden könne.

Link zur Konferenz vom 16.09.2016:

<http://www.eu2016.sk/de/politische-sitzungen-und-expertensitzungen/xkonferenz-schutz-von-minderjahrigen-annäherung-der-Rechtsvorschriften>